

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk. wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Zeitung-Verzeichnisse für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgeheften Zeilen oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inseerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: "Sozialdemokrat Berlin".

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 16. November 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat Oktober gingen bei der Parteikasse folgende Beiträge ein:

Altona-Ottensen, Zitherspieler 20.—, Auerbach i. B., rothe Hochzeit 2.—, Achim, von einer rothen H. 5.—, Auerbach i. B., Zaubertafel 4.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 377,80 (darunter vom Daringsbändiger 4.—, Ueberschuss v. Jakob* 8,40, Markensasse H. G. B. 12.—), 4. Kr. (Süd-Oh) 1506,50 (darunter Böllmer'scher Bierkonsum 50.—, Giffsbereite Sänger 8.—, Dampfparthie Gerber 3.—, H. 24 v. Ernstfest 4,50, Mantuffelstr. 22 1.—) 4. Kreis (Oh) 1421.— (darunter Zeitungs-Expedition 400.—, Bierprozente von Tischlern der Möbelfabrik von Velling und Hirsch 18.—, von einem Bekannten 3.—) Sechster Kreis (Kosenthaler Vorstadt und Gesundbr. 150.— (darunter v. Bezirk 455 1,55, Flugblattvertheiler v. 451, u. 455, Weg. 2,50, Adlerstr. H. G. B. 15,10, "Vorwärts" 10.—), 6. Kreis, Draniensburger Vorstadt 300.— (darunter 30. Geburtstag 2.—, Immergrün 4,30). Berlin, diverse Beiträge: P. S. 50.—, H. W. 50.—, Dr. E. H. 20.—, W. H. 3.—, Thiemig vom 5. Oktober 3.—, W. B. 75.—, J. B. 25.—, Von Bretterträgern gesammelt bei Kraatz 2,40, Mehr Licht 50.—, Amerik. Kult. Mantuffelstr. 3,50, Von Hübner 100.—, Von den Posamentenarbeitern Spindlerhof 2,40, Baldhäuser 3.—, Gärtler v. Lewy u. Söhne, Ritterstr. 20.—, Werlstat v. Kempin, Stalherstr. 24 10.—, Beitrag der Bronze-waarenfabr. Adalbertstr. 3 3.—, Rothe Buchbinder Gränstr. 5.—, Personal des "Vorwärts" 150.—, Sächsischer Genosse in Roabit 20.—, Gärtler und Bronzener 20.—, Gutenberg 100.—, Ueberschuss der Landpartie von Karwei 8.—, Rothe Priebränder von Cöpenitz und Adlershof 50.—, Verkaufsstelle der Tabakarbeiter-Genossenschaft, Alexandrinenstr. 40 3.—, H. S.—50, Sorgenfrei Stalherstr. 3,45, Bierkonsumenten der Kontobücher-Fabrik von H. J. 5.—, Ein Diktier —80, A.—20, N. Haake —50, D. Buttmanntstraße —50, Kauf Weinproletarier 2.—, Frey —90, Arbeiter von Schuster u. W. 14,50, Der rothe Schneider —50, Gesammelt bei der gemächlichen Geburtstagsfeier bei Schmidt, Ritterstr. 49, 3.—, Die Rothen aus Schiltigheim 10.—, J. G. 10.—, Bornim —50, Boitzenburg a. G. 11,50 (darunter Ueberschuss von einer Franzspende 3,50), Breslau, H. B. 5.—, Bamberg, durch den Vertrauensmann 15.—, Burgsteinfurt i. B. 6,20, Bant, 2. Oldenburgischer Wahlkreis 300.—, Gotta, rothe Kustion, Silberbild durch Lutzke 7.—, Cottbus, S. 10.—, Crimmitschau, Sänger 2,40, Cottbus 108,60 (dar. Ueberschuss einer Versammlung 6,00, Schießen auf Tivoli 2.—), Engels' Vermächtnis zu Wahlweden, nach Abzug der Stempelposten 18 373,10, Effsch, Chemikus 5.—, Erfurt 100.—, Elmshorn 50.—, Freiburg i. B., Bauhandwerker 2,50, Fallenberg (Oberschlesien) 2.—, Forst i. E. 200.—, Hensburg 30.—, Gera, von Genossen 50.—, Hartha, Hille R. 30.—, Hamburg, Stimmgebende Maurer 50.—, Halberstadt 50.—, Hamburg, erster Wahlkreis 2000.—, Königsberg i. Pr., K. W. 20.—, Langenbielau, von Arbeitern aus dem Culen-gebirge 100.—, Lübeck 200.—, Ludenwalde, Kindtaufe 1,70, Lübeck, Nichtfeier, Forststr. 3,20, Münsterland, ein Rothe 5.—, München, Waldläufer 5.—, Myslan, gesammelt aus einer Familienfeier 2,55, Mann im Wend 1900.—, Neudorf bei Rowawes P. D. 1.—, Niederbarn. Kreis 366,50, Nord. Wasser-lante 10 000.—, Renshad (Oberschl.) Uebersch. einer Volksverl. 10.—, Rendamm 4.—, Rürnberg 300.—, Nieder-Schönweide, Ketten-bänmer 1,10, Ottensen, Zitherspieler 7.—, Oelsnitz i. B., ein Rothe 2,05, Ottensen, Paulsent, Zigarrenfabrik 10,65, Pöhmek,

gesammelt bei der Parteitag-Berichterstattung 5,17, Ronsdorf, W. K. 30.—, Reichenbach i. B., gesammelt bei einem Parteifreit im Bergkeller 4,10, Selbke und Umgegend, von Genossen 15.—, Stettin, von Genossen 200.—, Sonneberg, durch W. 7.—, Sternpleis bei Werdau, Sedanrummel 2,20, "Vorwärts", 3. Quartal 1895 15 012,70, Wittkau, Geburtstagsfeier Restau-rant Müdenenthal 5.—, Berlin, den 12. November 1895.

Für den Parteivorstand:
H. Gerisch, Rathschtr. 9, I.

Arbeiterschutz-Gesetze und Hausindustrie.

III. Arbeiterinnen.

Bei ihrem Vorgehen gegen die Hausindustrie haben die Arbeiter diesmal unter ihren sonstigen Begnern einflussreiche Bundesgenossen, nämlich unter den Großindustriellen. In all den Fabrikationszweigen, in denen die Hausindustrie mit der Fabrik konkurriert, sind die Fabrikanten eifrige Befürworter der Ausdehnung des Arbeiterschutzes, selbstverständlich nicht aus Interesse für das Wohl der Arbeiter, sondern aus eigenem Geschäftinteresse. Die sozialpolitischen "Kassen", wie sie die Einschränkung der Ausbeutungsfreiheit nennen, gönnen sie ihren Konkurrenten auch.

Besonders sind es diejenigen Betriebe, in denen erwachsene Arbeiterinnen (d. h. solche über 16 Jahren) beschäftigt werden, deren Inhaber über diese "Kassen" klagen. Der § 137 der Gewerbe-Ordnung, welcher den elfstündigen Maximalarbeitstag, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den zehnstündigen festsetzt und die Nachtarbeit für Arbeiterinnen gänzlich verbietet, ist nicht den übrigen Schutzbestimmungen dem Fabrikunternehmertum sehr unangenehm. Das spricht es offen aus und das löst aus den Berichten der Aufsichtsbeamten wieder. Und da das Unternehmertum weiß, daß jetzt, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen immer mehr zum politischen Bewußtsein erwachen und in die Reihen der Sozialdemokraten, treten, an eine Rückwärtsbewegung dieser Schutzbestimmungen nicht zu denken ist, so schließt sie auch von so vielen Unternehmern gewünscht wird, so wollen sie wenigstens, daß ihre Konkurrenz die selben "Kassen" zu tragen hat wie sie. Wenn zwei Unternehmerrgruppen sich streiten, kommt der Arbeiter zum Seinen, kann man mit höflicher Umwandlung eines derbereren alten Volks-Sprichwortes sagen.

Im Allgemeinen findet aber in den Fabriken noch wie vor eine größere Verwendung der Arbeiterinnen statt, wenn auch für 1894 ihre Ziffer verhältnismäßig etwas sank, wenigstens in den Staaten, in denen dies überhaupt festzustellen ist, wie in Baden, Bayern, Königr. Sachsen, in denen jährliche Zählungen aller Arbeiter stattfinden, was in Preußen noch immer nicht der Fall ist. Die absoluten Ziffern sind überall gestiegen. Es waren beschäftigt:

	1892	1893	1894
Arbeiterinnen von 16—21 Jahre	229 638	249 209	250 889
über 21 Jahre	346 795	367 336	383 004
Zusammen:	576 433	616 545	633 893

Wenn man berücksichtigt, daß in den Zuckerindustrien infolge des Arbeiterschutzes die bisherige allzu dividenden-glerige Ausbeutung der Arbeiterinnen verhindert ist und infolge

dessen die Zuckerfabriken z. B. im Bezirk Hildesheim an 58 pCt. der beschäftigten Arbeiterinnen, zumeist Sachfängergewinnen, entziehen, so ist, wie auch in den "Amtlichen Mittheilungen" angegeben wird, eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit für erwachsene Arbeiterinnen eingetreten, obwohl in manchen Fabriken, welche Nachtarbeit haben, Entlassungen eintreten.

Da aber die Arbeiterinnen noch immer so gut wie gar nicht gewerkschaftlich organisiert sind und sie, da man ihnen die politischen Rechte vorenthält, auch noch nicht an Kampf und Widerstand gegen die Ausbeutung gewöhnt sind, so finden sie, weil sie ja infolge dessen billiger arbeiten, als Männer, auch immer noch Abnehmer für ihre Arbeitskraft.

Noch mehr aber sind sie geeignet, von der Fabrikindustrie in die Hausindustrie gedrängt zu werden, und zwar besonders die verheirateten Arbeiterinnen. So berichtet der Aufsichtsbeamte für Berlin und Charlottenburg, daß nur wenig verheiratete Arbeiterinnen, etwa 10 pCt. der Fabrikarbeiterinnen, in Fabriken arbeiten. Die Papier-waaren-Fabriken in Högter und Herford beschäftigen seit Erlaß der Arbeiterschutz-Gesetze als Dänenleber Strafgefängnisse (1) und verheiratete Frauen mit ihren Kindern in der Haus-industrie.

Eine Umgehung des Gesetzes ist ja dem Unternehmertum so leicht gemacht! Und die Noth zwingt ja die Arbeiterinnen, sich selbst dann zur Arbeit zu drängen, wo in ihrem Interesse die Gesetzgebung sie davor schützen will! So schreibt der Beamte für Unterfranken:

"Es ist zu bedauern, daß viele Gemeinde-Krankenkassen den Wöchnerinnen noch keine oder zu geringe Unterstützung gewähren. Die Arbeiterinnen werden dadurch gezwungen, sobald als irgend möglich nach der Niederkunft in Gewerben, statt in Fabriken Brot zu suchen, zur Verrichtung von groben Haushaltarbeiten sich anzubieten oder sich von der Fabrik Arbeit mit nach Hause zu nehmen und damit die Verhältnisse der Hausindustrie noch mehr zu verschlechtern. Kommen dazu noch Gebürde, wie die Entlassung von Arbeiterinnen, welche ihrer Niederkunft entgegen sehen, so tragen diese sicher nicht zu einer Erleichterung des Arbeiterinnenlebens bei."

In Donau- und Schwarzwalddkreis war nach den Wahrnehmungen des Beamten eine Verschiebung der Industrien wegen der größeren Vortheile des Maschinenbetriebes gegenüber der Hausindustrie trotz ihrer meist längeren Arbeitszeit und billigeren Löhne nicht eingetreten und ist auch in Zukunft nicht wahrscheinlich.

Nur in der Weißwaaren- und Wäsche-Konfektionsbranche wurden von einem Fabrikanten Klagen darüber laut, daß verschiedene Unternehmer, um sich dem Zwange der Arbeiterschutz-Vestimmungen und der Belastung durch das Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz zu entziehen, ihre Produktion ganz in die Form der Hausindustrie übergeleitet hätten, was bei seiner Konkurrenz in Norddeutschland, besonders in Berlin, schon sehr häufig der Fall sei; hierdurch werde den Fabriken mit der Zeit die Existenz unmöglich gemacht."

Letzteren Ausspruch braucht man nicht so ganz tragisch zu nehmen wie er klingt. Das Unternehmertum weiß sich schon zu helfen und das Loth in der Gesetzgebung zu finden, durch das es dieser entschlipfen kann.

Schon 1893 meldete jener Beamte aus dem Donau- und Schwarzwalddkreis:

Ein Verrückter. (Nachdr. verboten.) Kampf und Ende eines Lehrers. Roman von Joseph Ruederer.

Seitdem er in jener stürmischen Nacht ins Pfarrhaus zurückgekehrt war, ging er umher wie ein Flugbeladener, der sein Verbrechen an alle Wände geschrieben sieht. Er war ein anderer geworden. Immer bemühte er sich dem Geistlichen zu gefallen, wo er nur konnte, er redete ihm nach und es kam sogar vor, daß er Schulkinder verfluchte, die auf dem Chore nicht andächtig die Messe verfolgten. Er selbst fühlte, wie sein Charakter in dieser kurzen Zeit untergraben wurde durch eine Liebedienerei, vor der ihm oft ekelte, aber er konnte nicht anders. Eine sinnlose Angst, die sein blaßes Gesicht enthellte, trieb ihn gewaltiam dazu.

Sein jeziges Verhältniß zu Anna machte ihn so schreckhaft und nervös, daß er aussuhr, wenn eine Diele krochte, daß er sich kaum mehr allein in die Kirche zu geben traute, wenn er die Abendglocke läuten sollte, und daß ihn ein Zittern überlief, wenn er den Geistlichen kommen hörte, in dessen warmen Armen er dann zu lesen versuchte, ob das Geheimniß vielleicht schon verrathen sei.

Einnmal hatte er bereits alles verloren gegeben. Das war am ersten Morgen nach seiner suchtbaren Heimkehr aus dem Forsthaufe gewesen. Der Geistliche war ihm mit sonderbarem Blicke gegenüber getreten und hatte ihn gefragt, warum er erst um drei Uhr früh sein Lager aufgesucht habe. Was er ihm darauf geantwortet hatte, wußte Gattl heute selbst nicht mehr. Wäre Worte waren es gewesen, die ihm seine Angst entlockte und wie ein Sünden hatte er vor dem Priester gefunden.

Seitdem war nichts mehr darüber gesprochen worden,

aber der Lehrer glaubte bestimmt, wenn er sich zu Bette legte, daß er am anderen Tage mit der Schreckensbotschaft geweckt werde, daß alles bekannt sei.

Und trotz dieser Furcht und Aufregung, in der er lebte, zog es ihn immer wieder mit magnetischer Gewalt in Stunden, wo er unbelauscht mit Anna beisammen sein konnte, ins Forsthaus hinüber. Die Momente leidenschaftlicher Hingabe waren die einzigen Betäubungsmittel für diesen unerträglichen Zustand, und Anna, die in der ersten Nacht wie eine Jesuinige emporfuhr, als ihr nach verrauschtem Sinnesstammel die grausame Mächtigkeit wieder klar vor die entsetzten Augen trat, Anna, die dem heimkehrenden Vater nur mühsam ihre fürchtbare Erregung mit dem Hinweis auf Gattl's tiefe Kränkung verbergen konnte, hatte sich nach Ueberwindung des schrecklichen Aufschreies wiedergefunden und trat um so sicherer auf, je mehr ihr Verlobter unter der schrecklichen Ungewißheit seinen Stolz verlor.

Sie war ruhiger geworden und ihre heitere Gelassenheit dem Förster gegenüber ließ diesen nicht ahnen, was oft in den Stunden seiner Abwesenheit im Forsthaufe vorging. Wohl aber fiel ihm das seltene Wesen des Lehrers auf, über den sich verschiedene Bauern bei Walder beklagten, weil ihre Kinder jetzt so häufig ohne irgend eine Ursache geprügelt wurden. Der Förster unterließ es, Gattl daraufhin anzureden, weil der Lehrer bei der geringsten Gelegenheit immer ganz außer sich gerieth, oft über Dinge, die ihn gar nicht betrafen. War er doch jüngst wie rasend geworden, als ihm Walder erzählte, er habe ganz im geheimen munkeln hören, daß der Ledner Toni mit der Poiten Kathi ein Verhältniß habe! Man konnte nichts mehr mit ihm anfangen, und wenn Walder auch ein gut Stück der Aufregung den bevorstehenden Prüfungen zuschob — ganz ausreichend war ihm der Grund noch nicht für dieses merkwürdige Benehmen, das ihn mit noch größerer

Besorgniß erfüllte, als er den Lehrer eines Nachmittags im Walde unbemerkt beobachtete.

Wie ein Geisteskranker hatte Gattl auf dem einsamen Spaziergang in der Lust herumgeschweifelt und halblaut mit sich selbst gesprochen. Dann war er tiefer in den Wald hinein gegangen. Der Förster wollte ihm nicht folgen. Wäre Walder aus seinem Verstecke plötzlich heraustrgetreten, so hätte der Lehrer im ersten Schrecken ihm wohl alles erzählt, was ihn an diesem Tage bedrückte und damit zugleich sein eigenes Geheimniß verrathen.

Einen jungen Dorfschullehrer hatte man Knall und Fall auf ein Jahr außer Dienst gesetzt, weil sein Verhältniß mit einem Mädchen des Ortes nicht ohne Folgen geblieben war. Von einem Schulfreunde erhielt Gattl die Nachricht, die ihn wie ein Donnererschlag traf.

Auf seiner Wanderung durch den weiten Forst, dessen Boden noch schmutziger Schnee bedeckte, sagte er den festen Entschluß, nie mehr zu Anna zu gehen, wenn sie allein sei. Aber was half ihm das?

Drei Tage später war er seinem Vorsatze schon wieder ungetreu geworden und dafür erschien am anderen Morgen das Schreckensgespenst des entlassenen Kollegen, das ihn unheles herumbeigte und ihn noch kriechender gegen den Geistlichen machte.

Wo das hinaus sollte, wie das noch endete? Er wurde oft ganz wüthend auf Anna, weil sie so sorglos dahinlebte und ganz gelassen zur Kirche ging. Wie konnte sie das nur? Er beobachtete sie verstohlen, wie sie betete. So ruhig und innig wie vorher that sie es. War das Heuchelei? Ach nein, dazu war sie doch nicht fähig! Aber was war es denn sonst? Er zerbrach sich den Kopf und wurde nicht klug aus dem Mädchen. Vor einer Frage schämte er sich, und nun quälte er sein Hirn ab, wie er es nur anfangen könnte, mit ihr darüber zu reden, weil er dieses räthselhafte Benehmen einfach nicht fassen konnte. Bieleicht

Es würde mir gesagt, daß in der Posamentenindustrie die Pforten der eifrigeren Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre dadurch zu umgeben geübt werde, daß man den Arbeiterinnen der Posamentenfabriken, in denen nie länger als elf, beziehungsweise zehn Stunden gearbeitet werde, bei dringendem Geschäftsgang Arbeiterinnen mit nach Hause gebe. Angeblich sollen die einheimischen Fabriken durch das Vorgehen der Konkurrenz in Norddeutschland und Sachsen, wo diese Praxis schon längere Zeit gehandhabt werde, gezwungen werden sein.

Im Bericht für 1894 finden diese Angaben ihre volle Bestätigung. Die preussischen Berichte für 1894 berichteten über diese Beschäftigung der Arbeiterinnen zu Hause nach 11stündiger Fabrikarbeit aus dem Regierungsbezirk Schleswig von einer großen Webfabrik, aus Hildesheim von Konservenfabriken, und aus Köln, wie wir in Nr. 191 des „Vorwärts“ vom 17. August 1895 eingehend darlegten. Die „Katholischen Mittheilungen“ melden dasselbe Vorkommnis in Döbeln (Sachsen), wo in der Strumpf-, Handschuh-, Bekleidungs- und Zigarrenindustrie den Arbeiterinnen im Bedarfsfälle Arbeitsmaterial ausgehändigt wird, dessen weitere Verarbeitung alsdann während der Feiertagen in der Wohnung der Arbeiterinnen erfolgt. Der Beamte, offenbar ein Harmonie-Apostel, fügt gerührt hinzu: „und zwar in ihrem Interesse, sowie dem des Arbeitgebers.“

Welch ein weiser Daniel! Freilich, wenn alle Beamten so kurzfristige Urtheile fällen würden, sähe es mit unseren Hoffnungen auf eine Ausdehnung der Schutzgesetze noch schlechter aus als obnein. Die anderen Gewerbe-Aufsichtsbeamten aber, die darüber berichten, haben einen etwas tieferen Einblick in das wirtschaftliche Getriebe gehabt und wünschen, so wie verschiedene Unternehmerkreise, die Einbeziehung der Hausindustrie unter das Arbeiterschutz-Gesetz.

Bereits im Bericht für 1893 hatte der Beamte für Breslau sich in diesem Sinne geäußert und den diesbezüglichen Wunsch einer Strohhut-Arbeiterin mitgeteilt. Der Beamte für Köln hatte die Ausbeutung der Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche sehr zutreffend geschildert, in der während der Saison Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden herrschen.

Kohlengeschäfte mit 80, 80 bis 120 Arbeiterinnen sind zahlreich vertreten. Ein Arbeitgeber erklärte unumwunden, daß er für den Fall der Einbeziehung der Werkstättenbetriebe in die einschlägigen, beschränkenden Vorschriften die Werkstätte in Einzel-Hausbetriebe auflösen werde. Es erscheint daher erwünscht, daß Werkstättenbetriebe und Hausindustrie womöglich gleichzeitig den bezüglich Vorschriften unterworfen werden.

Ähnliche Mittheilungen macht der Beamte von Annaberg. Bei ihm beschwerten sich die Fabrikanten der Posamenten-Industrie, daß Verlagsfirmen, welche in der Hausindustrie arbeiten, und die Waaren in den eigenen Räumlichkeiten marktfertig machen (auschlagen) lassen, als Fabriken nicht angesehen werden und deshalb auch keinerlei Einschränkung in Bezug auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen unterliegen, die bis in die Nachtstunden hinein beschäftigt würden.

Dagegen muß der Beamte für Koburg-Gotha konstatieren, daß Fabrikanten der Spielwaren-Industrie in Neuburg bei Koburg auf das ganze Schutzgesetz pfeifen. „Sie nehmen es zur Zeit eines klotzen Geschäftsganges mit der Einhaltung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen nicht genau.“

Obwohl der Aufsichtsbeamte nicht gleich strafend einschreitet, sondern die Fabrikanten durch den Gemeindevorstand erst verwarnen ließ, fand er auf Seiten der Fabrikanten Geizigkeit und Widerwilligkeit.

Diese kleinen Fabrikanten behaupten, eine genaue und gewissenhafte Durchführung der §§ 186 und 187 sei für verarbeitete Geschäfte unausführbar oder würde einer Vernichtung aller Werkstätten gleichkommen und die Arbeit in die noch viel ungünstigere Hausindustrie drängen.

Und gegen diese Hausindustrie bannen sich die Fabrikanten auf, nicht, weil die Arbeiter dort noch mehr verleideten, sondern weil sie selbst geschädigt werden. Derselbe Beamte schreibt:

„Die Fabrikanten von der Hausindustrie viel zu leiden, indem die Hausindustriellen meist ihre ohne Bestellung gemachten Arbeiten um jeden Preis verkaufen müssen und deshalb an Käufer und Kaufleute zu Preisen anbieten und ablassen, welche kaum die Herstellungskosten decken. Dabei wird auch häufig so schlecht gearbeitet, daß die Waaren nur durch die Ramschankäufer, nicht aber auf den Fabriklagern zu verwenden sind. Die Fabrikate werden dadurch in den Preisen wie im Renommee wesentlich geschädigt. Die Fabrikanten sowohl wie eine große Zahl älterer Fabrikarbeiter stehen deswegen der Hausindustrie nicht günstig gegenüber.“

Der Beamte fügt dann hinzu, daß viele Fabriken, besonders in den verschiedenen Puppenbranchen, die Hausindustrie nicht entbehren können. Gleich darauf aber schreibt er:

„Es ist deshalb ein Verthum, wenn allgemein angenommen wird, daß die Fabrikanten die Hausindustrie drücken und ausnützen. Vielmehr ist es der Handel und die Verkäufer, die die Noth und die schlechte Arbeit, welche jagend, drückend und entwerthend auf Hausindustrielle und Fabriken wirkt.“

wäre es ihm sogar lieber gewesen, wenn sie hilflos jammert und am ersten Tage dem Vater gleich alles ver-rathen hätte.

Als sie ihn aber wieder einmal scherzend ermunterte, seine geheimen Sorgen zu vergessen und ihm fröhlich in die Augen lachte, da plähte er doch heraus:

„Anna, gelt . . . Du glaubst noch an Gott?“

Sie sah ihn groß an, ihre Blüthe wurden sehr ernst.

„Aber Franz, wie kann Du nur so fragen?“

„Hab' i Dir weh gethan?“

„Des net, aber i versteh' die Frag' net.“

„Schau, Anna,“ stieg er wieder an, „ich hab' Dich, es sind freilich schon mehrere Monat her, oben in der Gais-schlucht auf der Brücken einmal g'fragt, ob Du mit mir da unnterspringen könntst. Du hast Dich damals so entsetzt, und i hab' wohl g'merkt, daß i Dein Glauben da beleidigt hab. Befinnst Du noch?“

Es dämmerte langsam in ihr auf. Was vor jener Nacht lag, in der sie sich ihm hingeeben hatte, schien ihr wie verschwommen und sie mußte sich erst langsam darauf besinnen.

„I weiß scho noch,“ sagte sie endlich ganz leise.

„Siehst, Anna, des war von mir net recht, daß i Dir so was g'sagt hab', denn . . . Du wirst es ja selber wissen . . . das war ja a Dummheit von mir, es war auch . . . a Sünd!“

Er hatte es glücklich heraus, was er sagen wollte und blickte sie erwartungsvoll an. Anna senkte die Augen und schweig. Deutlicher tauchte die Szene vor ihr auf.

Damals — und heute!

„Du mußt mir net böß sein, Anna, daß i von dem Tag no amal ang'langt hab,“ bat er zögernd.

Sie schaute ihn ruhig an. Aus ihrem Blicke sprach eine unendliche Barmherzigkeit:

„I bin Dir net böß, Franz,“ sagte sie sanft. „Ich hab' damals Unrecht g'habt, net Du.“

„Wiejo?“

Der Widerspruch zwischen beiden Mittheilungen desselben Beamten über dieselbe Industrie (Puppenbranche) hebt sich, wenn man seine eingehenden Schilderungen über die Art der Herstellung der Puppen, das Zusammenarbeiten der Hausindustrie und Fabrik beachtet. Die kleinen Unternehmer am Gebiet der Industrie wie des Handels — auf letzterem repräsentiert durch die Ramschankäufer — sind es, denen die Hausindustrie die größten Vortheile bringt, und die größeren Fabrikanten sind ihr entgegen, weil sie ihnen eine um so unheimlichere Konkurrenz macht, als sie durch die Arbeiterschutz-Gesetze verhindert sind, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen so auszunutzen, wie sie dies früher genau so wie die Hausindustriellen thaten. Diesem Interessenstandpunkt gab auch der großindustrielle Freiherr Heyl zu Herrnsheim (am 14. Januar 1895) im Reichstags-Ausdruck, als er erklärte:

„Die Hausindustrie muß einer besonderen Inspektion unterstellt sein, weil die Ausbeutung der Arbeiter, wie sie dabei stattfindet, den Handwerkerstand verhärtet und schädigt. In England hat man mit dem sogenannten Sweating, dem Schwitzsystem, ähnliche traurige Erfahrungen gemacht.“

Schon recht — nur ist das Handwerk genau derselben Inspektion zu unterstellen, wie die Hausindustrie und der Handel. Das Unternehmertum sündigt überall gegen Gesundheit und Wohlfahrt der Arbeiter, wo es nicht durch ein Gesetz oder die Organisation der Arbeiter daran gehindert wird, und gerade das Handwerk hat nicht bloß vereinzelt solche Meister, wie sie der Bericht aus Ohlig in vorigen Artikel schilderte.

Deswegen müssen die Schutzbestimmungen auf Hausindustrie, Geschäfte und Handwerk ausgebeugt werden, und zwar wird dies im Anschluß an die gleichen Bestimmungen in England geschehen, über die Freiherr Heyl zu Herrnsheim in jener Rede sagte:

Die Engländer haben sich entschlossen, diesem Unwesen wirksam dadurch entgegen zu treten, daß man verbietet, Arbeiter in Lokalen zu beschäftigen, welche für die Unterbringung von Menschen ungeeignet sind, und machen auch die Hausbesitzer dafür verantwortlich, daß in solchen keine Arbeit gebudelt wird, wodurch sich die Löhne erhöhen müssen.“

Sehr richtig! Die Durchführung des Arbeiterschutzes in der Hausindustrie liegt im Interesse der armen Hausarbeiter wie im Interesse der indirekt durch jene geschädigten Arbeiter der Fabriken. Die Mittheilungen der Deutschen Gewerbe-Aufsicht sind zwar mangelhaft und eine gründliche Erquete ist dringend zu fordern, aber sie geben immerhin Material, das sehr brauchbar ist, um dem auf dem Breslauer Parteitage ausgeprochenen Wunsche gemäß, in eine lebhaftere Agitation gegen die Hausindustrie einzutreten.

Verhimmeln

zu Liebnecht's Verurtheilung.

Die „Berliner Zeitung“ schreibt, indem sie gleichzeitig die Verurtheilung des Redakteurs des antisemitischen „Deutschen Michel“ zu 2 Monaten Gefängnis berüchtigt:

„Wir können dem Herrn vom „Deutschen Michel“ von Herzen, daß er so gut davon gekommen ist. Wenn nicht das Bedürfnis nach Bekanntheit, die das Blatt mit diesem Majestäts-beleidigungs-Prozess ja bereits in ausgiebiger Weise getrieben hat, es zu einem Rückschlag verleitet, wird der „Deutsche Michel“ wohl künftig darauf achten, Fäulnis und Jüden strenger auseinander zu halten. Wir hätten uns aber auch gefreut, wenn die Breslauer Richter den alten Liebnecht dem „Deutschen Michel“ zur Gesellschaft gegeben hätten. Der letztere — wir meinen natürlich den verurtheilten Redakteur — ist gewiß ein talentvoller junger Mann, der wohl ein besseres Loos verdient, als die Preisfinden eines Blattes, das außer dem Staatsanwalt niemand kennt und niemand steht, auszubaden; aber hat er, wenn man die sogenannte Gerechtigkeit in Betracht zieht, einen Anspruch auf bessere Behandlung, als Liebnecht, dem, was man seinen politischen Standpunkt auch noch so fern stehen, doch niemand das Zeugnis eines vollendeten Ehrenmannes, eines überzeugungstreuen Politikers und wissenschaftlich hervorragenden Kopfes verweigern wird? Und, wenn nichts anderes, so sollten doch Liebnecht seine 10 Jahre ein Auerloch auf diejenigen Rücksichten gewähren, welche das Gesetz den politischen Majestätsbeleidigern angedeihen läßt, indem es zwischen Gefängnisstrafe und Geldstrafe die Wahl läßt. Freilich, Liebnecht ist Sozialdemokrat und der „Deutsche Michel“ streng monarchisch. Wir sollten aber meinen, daß, wenn man überhaupt Majestätsbeleidigungen bestraft, der monarchisch gesinnte Beleidiger eine härtere Verurtheilung verdient, als der Republikaner.“

Die „Volks-Zeitung“ schreibt im Anschluß an einen ausführlichen Bericht über die Prozeßverhandlung:

„Durch diesen Ausgang der Sache ist der Prozeß Liebnecht ein neuer lehrreicher Beitrag geworden zur Charakteristik unserer gelehrten Rechtsprechung. Die Absicht, den Kaiser zu beleidigen, hat Liebnecht nicht gehabt. Das hat das Gericht zugegeben. Er wußte in der That, wie sich der Angeklagte mit recht andrückt, wahnwitzig gewesen sein, wenn er hätte den Kaiser absichtlich beleidigen wollen. Das thut doch nur jemand, der wirklich unzurechnungsfähig ist oder der darauf brennt, eine Anzahl von Monaten im Gefängnis zu sitzen, wie es in harten Wintern in Berlin zuweilen vorgekommen“

„Weil ich Dich lang net so liab g'habt hab, als wie heut, wo ich unnterspring, wenn Du's verlangst!“

„Sprachlos starrte er sie an. Sie lächelte bitter.“

„Gelt, ich bin recht schlecht word'n,“ sagte sie nach einer langen Pause, „recht schlecht, seit . . .“

„Anna, um Gotteswillen, so was mußt D' net sagen!“

Sie seufzte.

„I kenn' Deine Gedanken schon, wenn Du zu mir auch noch nig g'sagt hast. Gelt, Franz, Du wunderst Dich halt, daß i so ruhig, und so . . . so gleichgültig bin, daß i in D' Kirch' geh . . .“

„Anna!“

„I weiß scho, Franz, aber schau, i kann nig dafür. Vielleicht wunderst D' Dich noch viel mehr, wenn i Dir sag', daß i noch nie in mei'm Leben so freudig zu mei'm Herrgott bet' hab', wie g'rad von dem Tag an, wo i ganz Dein g'hör.“

„Ja, aber . . . wenn Du beichten mußt, Anna?“ fragte er und sah verlegen zu Boden.

„Glaubst, mir wär davor bang? Ich hab' nig auf dem Gewissen, was ich net beichten könnt,“ sagte sie fest.

Er wollte noch etwas erwidern, aber er brachte es nicht heraus. Gedankenlos lästete er sie und verabschiedete sich. Anna sah ihm lange nach, als er zum Parkhaus ging, wo er noch am selben Abend die Verlobung des Försters Gypfert mit der Poiten Kathi erfuhr. Wäre er schuldblos gewesen, so hätte ihn gerade diese Mittheilung heiter gestimmt, weil hier ein roher Gimpel so plump in das Netz ging, jetzt aber regte sie ihn auf. Er überlegte sofort, ob ihm nicht durch seine Mitwissendchaft von Kathi's Verhältnis Nachtheile erwachsen könnten, und suchte den Augen des Geistlichen auszuweichen, die wieder so seltsam auf ihm zu ruhen schienen. Wie konnte er früher diesen Blicken begegnen, als er noch ein gutes Gewissen hatte!

„Wald nach Tische hat er um die Erlaubniß, ausgehen zu dürfen und schlich davon.“

Gattl war dieses Zusammentreffen nicht angenehm. Er

ist, daß obdachlose Personen einem Schuhmann gegenüber eine Majestätsbeleidigung ausließen, um im Gefängnis gegen Kälte und Hunger geschützt zu sein. Das Gericht hat jener erkannt, daß Herr Liebnecht seine Worte so vorsichtig gewählt habe, um keine Majestätsbeleidigung zu begehen. Aber — und nun kommt das Vergehen Liebnecht's, das er mit vier Monaten Gefängnis büßen soll, — der Angeklagte hätte sich sagen müssen und „hat auch damit gerechnet,“ wie das Gericht für „festgestellt“ erachtet, daß unter seinen Zuhörern solche wären, die seine Äußerung als Majestätsbeleidigung hätten auffassen können!

Wir haben es hier also wiederum mit einer Anwendung jenes „Eventual-Dolus“ zu thun, der in letzter Zeit wiederholt Gegenstand schwerer Angriffe von Seiten der politischen und juristischen Fachpresse geworden ist. Auf die Konsequenzen der Anwendung dieses Dolus haben wir mehrmals hingewiesen. Je mehr der Eventual-Dolus zu Ehren kommt, desto trauriger wird es mit der Rede- und Pressefreiheit stehen. Denn das gesprochene und das geschriebene Wort, sie sind es, die gleichmäßig schwer von dieser Rechtsprechung getroffen werden. Wenn sich jeder Redner sagen soll, diese oder jene Äußerung könnte möglicherweise von irgend jemandem als strafbar angesehen werden; wenn jeder Redakteur bei dem Niederschreiben eines Satzes daran denken soll, dieser Satz könnte von einem ausgedehnt beschränkten Leser oder einem ausgedehnt findigen Staatsanwalt für eine Beleidigung angesehen werden — wer ist dann auch bei der vor-sichtigen Handhabung der Rede- oder Pressefreiheit noch vor dem Gefängnis sicher, wenn er zu dem Schluss kommt: nein, so beschränkt ist kein Leser, und so findig ist kein Staatsanwalt, hier eine Beleidigung hineinzuhören oder hineinzulesen!

Wir belagern es also auch aus Anlaß des Falles Liebnecht, daß sich unsere gelehrte Rechtsprechung — in der besten Absicht natürlich, dem Staate zu dienen — immer weiter entfernt von dem einfachen und ungetrübten Rechtsempfinden des Laien, des Volkes. Hier begreift man ein Vergehen und Verbrechen als solches nur, wenn es unzweifelhaft klar vorliegt, mit Absicht begangen, mit handgreiflich fahbarer Wirkung vollendet. In die Konstruktion der Vergehen und Verbrechen aus einer psychologisch ganz unhaltbaren Theorie herab setzt hier, in den Kreisen des Voltens, also des Volkes, jedes Verständnis. Die Juristen mögen das bedauern und mögen daraus unangenehme Schlüsse ziehen auf die Intelligenz des „Volkes der Teufel“. Wir aber bedauern von unserem Standpunkte aus weit mehr die Entfremdung vom schlichten und natürlichen Volksempfinden, zu der es unser Gelehrtenrecht allmählig gebracht hat. Wie weit dabei das Vertrauen des Volkes in die Rechtsprechung in Mitleidenschaft gezogen wird, sieht auf einem anderen Blatt.“

Politische Ueberblick.

Berlin, 15. November.

Zum Prozeß Liebnecht wird uns aus Breslau geschrieben: Unter den zahlreichen Rechtsanwältinnen und sonstigen Juristen, die den Prozeßverhandlungen folgten, war nur eine Stimme, daß das Erkenntniß, dessen Widerspruch auch dem Laien in die Augen springen, unmöglich, so wie es mündlich motiviert ward, aufrecht erhalten werden kann. Denn die Wortfassung, welche laut Feststellung die Majestätsbeleidigung ausschließt, gilt auch für den Ausdruck, in welchem — mit Hilfe des dolus eventualis — die Majestätsbeleidigung hinein gelegt ward. Dazu kommt, daß die Annahme der Majestätsbeleidigung für diesen Ausdruck mit der gerichtlichen Feststellung, daß Liebnecht die Absicht der Majestätsbeleidigung nicht gehabt, ja sogar das Bestreben gehabt eine solche zu vermeiden, sich schlechterdings nicht verträgt.

Die „Schlesische Zeitung“, deren schmähliches Treiben von Liebnecht nach Verdienst gebrandmarkt ward, steckt den Vorwurf der Denunziation ruhig ein. Sie meint nur, sie habe „die besonders charakteristische Stelle der Liebnecht'schen Rede gebracht.“ Ganz recht! aber in einer Form, daß sie eine grobe Majestätsbeleidigung darstellte — und mit „nicht mißzuverstehendem“ Wink an den Staatsanwalt. —

In Kiel wurde am Freitag, wie uns ein Privat-telegramm mittheilt, unser Genosse Poller, Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr 8 Monate Gefängnis beantragt.

So vergeht fast kein Tag, ohne daß wir genöthigt sind, eine solche Verurtheilung zu melden. Die Opfer sind persönlich zu bedauern, an der Sache, der durch die neue Arrahigiger Strafverfolgungen der Garau gemacht werden soll, prallen die Verfolgungen wirkungslos ab. Auch diese Verurtheilungen stärken das Solidaritätsgefühl des kämpfenden Proletariats.

Die milde Luft eines dämmernden Frühlingsabends umfing ihn auf dem Hübel. In den kalten Baumkronen schwebte bläulicher, zarter Duft und in feinen Nebelstreifen wogte es auf dem dunstigen, braunen Boden. Ein heller, zitronengelber Schein strömte im Westen zum dunkelnden Himmel empor und intensiv leuchteten die vergoldeten Kreuze des Friedhofs an der weißen Mauer der Kirche.

Der Lehrer hatte keine Augen für die Pracht des lauschigen Abends. Er watete durch den Schmutz der aufgeweichten Straße zum Wirthshaus, wo er jetzt, da er öfters zusprach, ein gar beliebter Gast geworden war.

Heute hieß ihn in der dunkeln Stube Frau Kreitmayer willkommen, die mit einem Burschen hinter dem brennenden Kachelofen saß. Als sie Licht brachte, erkannte der Lehrer in dem stummen Gaste den Ledner Toni, der am Tische kauerte und schwer betrunken zu sein schien. Seine Art mit den starken Seilen hatte er neben sich auf die Bank gelegt und seinen schabigen Filz verkehrt aufgelegt. Die langen Spigen seines blonden Schnurrbartes, die nach unten hingen, rahmten das unrasierte Kinn ein und die grauen Augen irrten rauschlos und verwegend in der Stube herum.

„He! no a Maß her, Wirthshaus! Heut kimmst's mer net drauf an. No, werd's bald? Wirthshaus, Saufhaus!“

Die Wirthin brachte das Verlangte und nahm ihn gegenüber auf der Bank Platz, wo sie sich mit halber Wendung dem Lehrer zudrehte und den linken Arm auf die Lehne, den rechten auf die Tischplatte stemmte. Nachdenklich zog sie die breite Unterlippe herauf und stierte ins Leere.

„Was sagen S' denn nur zum Herrn Förster und zu der Kathi, Herr Lehrer? Da, des war a Ueberredung!“ fragte sie endlich.

(Fortsetzung folgt.)

Bimetallistische Pläne. Der Ausschuss des deutschen Bimetallistenbundes hat am 7. d. M. im Abgeordnetenhaus unter dem Vorsitz des Reichstags-Abgeordneten Leuschner eine Sitzung abgehalten und unter anderem folgenden Beschlus gefasst: „Der Ausschuss erachtet es als die Aufgabe der deutschen Regierung, im Hinblick auf die Beschlüsse des Reichstages und beider Häuser des Preussischen Landtages und entsprechend der wirtschaftlichen Machtstellung Deutschlands — da bei Festhalten Deutschlands an dem Goldwährungs-Prinzip eine internationale Regelung der Währungsfrage ausgeschlossen ist — die Initiative zu derjenigen Einigung der in Betracht kommenden Regierungen zu ergreifen, welche Lord Balfour mit Recht als Vorbedingung einer Währungskonferenz bezeichnete. Danach würde zunächst eine Einladung Deutschlands an Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika zu ergehen haben zu einer Vor-Konferenz, welche das Programm für die Währungskonferenz feststellt; nur wenn diese drei Mächte sich über ein solches Programm einigen, soll die Währungskonferenz berufen werden. Der Ausschuss beschließt, an den Herrn Reichskanzler, den Bundesrath und den Reichstag Petitionen zu richten, in denen ein sofortiges Vorgehen Deutschlands im Sinne der Vorschläge des Grafen Virchow gefordert wird.“ — Die deutschen Bimetallisten scheinen also noch immer die etwas lauten Erklärungen der Regierungsvorleiter sich zu ihren Gunsten anzulegen; in Wahrheit aber haben sie vorläufig gar keine Aussicht, mit ihren Plänen durchzudringen, und selbst wenn die deutsche Regierung sich nochmals, nach den trübten Brüsseler Erfahrungen, auf das zweifelhafte Experiment der Einberufung einer internationalen Währungskonferenz einlassen würde, so würde das die Gelegenheit schwerlich im Sinne der Bimetallisten wesentlich fördern.

Zur Mundtodmachung der freireligiösen Lehrer. Der Kampf für Ordnung, Sittlichkeit und Religion hat bekanntlich auch zu einer Maßregelung der Lehrer der Berliner freireligiösen Gemeinde Veranlassung gegeben. Gegen einen derselben, den Dr. Bruno Wille, hat das Provinzial-Schulkollegium die Sache so weit getrieben, über ihn aus eigener Machtvollkommenheit eine Strafe von zunächst 1000 M. oder 50 Tage Haft zu verhängen. Da Wille die Strafe nicht bezahlen konnte, wurde er thatsächlich in seinem Wohnort Friedrichshagen am 9. November in Haft gesetzt. Er hat nunmehr eine Beschwerde gegen dieses Verfahren beim Staatsministerium eingelegt, in der er zu folgenden Feststellungen kommt:

1. Bei meinen früheren Religionsübungen, nach Art des Konfirmandenunterrichts, handelt es sich nicht um einen Unterricht, welcher Schüler des Schulunterrichts ersetzt. Witzig bedarf ich dafür keiner Erlaubnis von Seiten der Schulbehörde, und das Verbot des Provinzial-Schulkollegiums ist hinsichtlich der Sache nichtig. 2. Sollte meine frühere Thätigkeit einen Ersatz für ein Fach des Schulunterrichts bieten, so dürfte mir die Unterrichts-erlaubnis nicht vorenthalten werden, da mir weder die wissenschaftliche noch sittliche Fähigkeit hierfür abgesprochen werden kann. 3. Doch selbst wenn das Gegentheil meiner Ausführungen zutreffend und das Provinzial-Schulkollegium angedeutet beabsichtigt wäre, mir die Erlaubnis vorenthalten, so würde jedenfalls wegen meiner letzten Thätigkeit, die nicht unterrichtlich verfuhr, sondern sich lediglich auf öffentliche Erbauungsvorträge für Erwachsene wie für Kinder beschränkte, ein Eingreifen des Provinzial-Schulkollegiums auf Grund der Unterrichts-gesetze nicht statthaft sein. Aber sogar für den Fall, daß die Verbote des Provinzial-Schulkollegiums durch die bestehende Gesetzgebung sich rechtfertigen ließen, so erscheint es dennoch in hohem Grade zweifelhaft, ob dem Provinzial-Schulkollegium Zwangsbefugnisse zustehen, wie sie in den über mich verhängten Strafen in Anspruch genommen werden. Es wird zugestanden, daß zwar die Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen bei der Bezirksregierung — weil diese Abtheilung unter den Begriff der „Regierung“ fällt — die Zwangsbefugnisse aus § 48 der Verordnung vom 26. Dezbr. 1808 für sich in Anspruch nehmen kann. Diese Zwangsbefugnisse sind aber nach dem Inhalt der angezogenen Verordnung nur den Bezirksregierungen eingeräumt worden, nicht den Provinzialverwaltungen, zu denen das Provinzial-Schulkollegium gehört. Analogien hierfür finden sich auch in der neueren Verwaltungs-Gesetzgebung; vergl. Landesverwaltungs-Gesetz vom 1. August 1883, wonach Zwangsbefugnisse nur den Behörden vom Regierungs-Präsidenten abwärts (Bezirks-, Kreis-, Gemeindebehörden), nicht aber den Oberpräsidenten und Ministern (Provinzialverwaltungen und Zentralbehörden) zustehen. Allerdings wird zugestanden, daß in Berlin das Provinzial-Schulkollegium an Stelle der Regierungsabtheilung für Kirchen- und Schulsachen getreten ist. Aber mangels einer positiven gesetzlichen Vorschrift kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß auch die Zwangsbefugnisse der Regierungsabtheilung auf das Provinzial-Schulkollegium dadurch übertragen worden sind. Am Sonnabend, 9. November, hat mich das Provinzial-Schulkollegium durch den Amtsrathsherrn zu Friedrichshagen verhaftet und im hiesigen Polizeigefängnis unterbringen lassen. Ich bitte, das Provinzial-Schulkollegium hochgerichtlich anzuweisen zu wollen, die gegen mich unter Strafandrohung erlassenen Verfügungen zurückzunehmen und die weitere Vollstreckung der Haftstrafe zu inhibiren.

Wie auch diese erstaunliche Sache ausgehen mag, sie hat den Nutzen, die Augen der Öffentlichkeit darauf zu lenken, daß es in Preußen noch administrative Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden giebt, durch die ganz nach russischem Muster Leute einfach in Geld-, respektive Haftstrafe genommen werden können, ohne daß den Gemäßigten dagegen eine Berufung an gerichtliche Entscheidung zusteht. Nicht einmal Gründe braucht so ein Provinzial-Schulkollegium zu geben. Es verfügt — und der Unterthan, der sich unbehaglich gemacht hat durch seine Lehrschrift, hat zu zahlen oder zu sitzen. Und das in einem Staate, der mit dem Verfassungsgrundsatz prunkt: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!

Badeni's Erklärung zur Nichtbefähigung Lueger's. Im österreichischen Budgetausschusse führte der Ministerpräsident Graf Badeni bei dem Kapitel „Ministerium des Innern“ aus, die Regierung sei keine parlamentarische, aber eine konstitutionelle. Er werde die Nichtbefähigung Lueger's verantworten. Er habe s. B. dem Hause erklärt, daß er für die Begründung, weshalb Lueger zur Befähigung nicht vorgeschlagen wurde, dem Kaiser verantwortlich sei; für die Thatsache der nicht erfolgten Befähigung sei der Ministerpräsident dem Hause verantwortlich, jedoch nicht verpflichtet, Gründe mitzuthellen. Dessen ungeachtet habe die Regierung dem Hause die Gründe bekannt gegeben. Was die Gründe für die Auflösung des Wiener Gemeinderaths anbelange, so seien diese sehr einfache. Die Regierung sei unabweislich berechtigt, den Gemeinderath in dem Momente aufzulösen, in welchem sie die Ueberzeugung gewonnen habe, daß er seine eigentliche Aufgabe nicht erfüllen könne. Die

Regierung sei daher zur Auflösung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen.

Der Gemeinderath ist gewählt, um gewisse Aufgaben zu erfüllen. Ob er dazu im Stande ist, darüber darf man jedenfalls den Wählern Wiens, so sehr sie in ihrem kleinstädtischen Interessentum auch besungen sein mögen, immerhin noch ein besseres Verständnis zutrauen, als irgend einem politischen Grafen. All dieses gräßliche Geschwätz ändert nichts an der Thatsache, daß die Nichtbefähigung Lueger's ein Schlag gegen die Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung ist!

Die Wirren in der Türkei. Nach den neuesten Meldungen aus dem Osten hat der Großvezier den Provinzial-Verwaltungen eine Instruktion erteilt, allen Konsuln die Einholung von Informationen über die Vorgänge zu erleichtern, damit die Berichte der Konsuln mit den offiziellen Berichten übereinstimmen. Zu berichten haben die Konsuln allerdings noch recht vieles, denn in allen Theilen Kleinasien sind wieder Unruhen vorgekommen. Das Kriegsministerium in Konstantinopel entfaltet eine rege Thätigkeit; wie das „Reuter'sche Bureau“ meldet, veröffentlicht die Blätter eine offizielle Mittheilung über die Einberufung einer Anzahl von Truppen, um die Ruhe in den Theilen von Anatolien, in welchen die Unruhen stattgefunden haben, wieder herzustellen, und über die Anordnung der notwendigen Verwaltungsmassregeln für die Zivil- und Militärbehörden der Provinzen. Allerdings soll die Ausbringung der nötigen Geldmittel einige Schwierigkeiten machen; nichtdestoweniger hat der Sultan befohlen, daß alle Muselmanen oder Christen, welche durch die Unruhen in Kleinasien der Existenzmittel beraubt wurden, auf Staatskosten versorgt oder untergebracht werden sollen; entsprechende Weisungen seien bereits an die Lokalbehörden ergangen. Der gute Wille ist auch hier immerhin anerkennendwerth, wird aber den bedauerenswerthen Opfern der Wirtschaft sehr wenig nützen.

Deutsches Reich.

— Konferenz zur Revision der Arbeiter-versicherungsgesetze. Ueber die Thätigkeit der Konferenz zur Revision der Arbeiter-versicherungsgesetze, die vom 4. bis 9. November im Reichsamte des Innern tagte, giebt jetzt der „Reichs-Anzeiger“ einen ausführlichen Bericht, um die „theils ungenannten, theils geradezu unrichtigen“ Nachrichten aus den als verlässliche bezeichneten Sitzungen zu berichtigen. Den Mitgliedern der Konferenz waren danach drei Vorlagen gemacht; erstens ein umfassender aber unverbindlicher Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, welcher im Reichsamte des Innern unter Berücksichtigung der Vorschläge ausgearbeitet war, die auf dessen Veranlassung das Reichs-Versicherungsamt nach eingehender Berathung mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten formulirt hatte.

In diesem Entwurfe waren die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes beibehalten, aber Erleichterungen und Vereinfachungen vorgeschlagen. Weiter waren mitgetheilt die von dem Vorsitzenden der Versicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, ausgearbeiteten „Grundzüge für eine Vereinfachung in der Organisation der Arbeiterversicherung“, welche auf eine Vereinfachung der Kranken- mit der Invaliditäts- und Altersversicherung abzielten. Und drittens trat der Präsident des Reichs-Versicherungsamts Dr. Eddeler mit formulirten „Vorschlägen zur Vereinfachung der Arbeiterversicherung“ hervor.

Die Konferenz beschränkte sich darauf, vorerst nur die in der Regierungsvorlage empfohlenen Vereinfachungen zu berathen und zwar die Vereinfachung des Begriffs eines dem Kalenderjahre nicht entsprechenden Beitragsjahres und damit die Abänderung der Wartezeit; die Zulassung von Marken für größere Zeiträume (Appoints); die Vereinfachung der Zahlungsart bei freiwilliger Versicherung; die Aufhebung des Grundsatzes, daß Beitragsmarken bei jeder Lohnzahlung verwendet werden müssen; Erleichterungen bei der Entrichtung von Beiträgen insbesondere für unselbständige Arbeiter; thunliche Vereinfachung aller besonderen Bestimmungen über geleistete Arbeitszeit; Anlegung von Sammelarten bei den Versicherungsanstalten, um die langjährige Aufbewahrung der Einzelarten entbehrlich zu machen; Vereinfachung der Bestimmungen für die Uebergangszeit; Vereinfachung des Verfahrens bei Bewilligung von Renten durch Fortfall der obligatorischen Anhörung von Vertrauensmännern und des obligatorischen Gutachtens der unteren Verwaltungsbehörde; weitere Ausgestaltung der vorübergehenden Krankenpflege; der Fortfall des besonderen Referendats bei den Versicherungsanstalten und in theilweisem Zusammenhange hiermit eine Herabsetzung der Beiträge; die Vereinfachung und anderweite Gestaltung des Verteilungsverfahrens unter thunlicher Ausgleichen der aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Ungleichheiten; die Erweiterung der Aufsichtsbefugnisse des Reichs-Versicherungsamts u. a.

Bei der für den 6. Tag zurückgesetzten Berathung über den Eddeler'schen Entwurf wurde dann das „Markensystem“, das nach den Vorschlägen der Regierung beibehalten werden soll, einer prinzipiellen Prüfung unterzogen, die aber vorläufig ohne ein klares Ergebnis blieb, obgleich die Mehrheit der Konferenz sich für die Beibehaltung des Systems war.

Die Eddeler'schen Vorschläge wurden ziemlich allgemein abgelehnt und auch die Freund'schen Pläne, die die Durchführung der Krankenversicherung unter Aufhebung der örtlichen Krankenstellen den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten übertragen und besondere Arbeiter-versicherungsämter als gemeinsame lokale Hilfsbehörden für alle Zweige der Arbeiterversicherung schaffen wollen, begegneten dem Einwande, daß sie zu sehr auf großstädtische Verhältnisse zugeschnitten seien, den Verhältnissen im Lande aber nicht genügend Rechnung trügen.

Im allgemeinen wurde hervorgehoben, daß die vorliegenden Reformvorschläge noch nicht als genügend ausgearbeitet zu betrachten seien, sondern daß man neue und eingehendere Untersuchungen der Materie fordern müsse. Es handelt sich also jetzt im wesentlichen um die Frage, ob es sich empfiehlt, die Revisionsarbeit so lange anzusehen, bis sich ein einwandfreier Weg für eine Zusammenlegung verschiedener Versicherungszweige oder für andere grundlegende Abänderungen der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung gefunden haben wird, oder ob nicht vorbedeutlich späterer weitergehender Maßnahmen zunächst mit einer Revision der Einzelgesetze unter Aufrechterhaltung ihrer grundlegenden Bestimmungen fortzuführen sein wird.

— Herr Dr. Jastrow war, wie die „National-Zeitung“ zur näheren Aufklärung mittheilen kann, nach seiner Beurteilung nahe gelegt worden, ein Entschuldigungs-schreiben an den Minister u. Verlecher zu richten, dessen Mitwirkung bei der durch die preussische Steuerreform bedingten Aufhebung der Bergwerksabgabe er mit der Thatsache in Verbindung gebracht hatte, daß der Minister mit der Tochter eines großen Bergwerksbesizers verheiratet ist. Daß Herr Jastrow auf diese Zumuthung nicht eingegangen ist, finden wir sehr natürlich.

— Der Gendarm Wänter, der früher in Ferne, zuletzt in Weimar stationirt war und aus dem Essener Meinungsprozess wider Schröder u. Gen. sowie aus verschiedenen Verbrechen bekannt ist, ist vom 1. Dezember ab als Korpschreiber zum Gendarmenkorps in Berlin berufen. Damit ist eine Verbesserung des Gehalts verbunden, die dem verdienten Manne

man sehr wohlthun wird. Die Berliner Patrioten werden hoffentlich einem Mitbürger von so hervorragend staatsverleerischen Fähigkeiten einen feierlichen Empfang mit Pauken und Trompeten bereiten.

— **Vollschullehrer-Gehälter in Mecklenburg.** Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin beantragte im Landtage eine Gehaltserhöhung der Vollschullehrer im Dominalbezirk im Betrage von 430 000 M., was einem Fünftel des Landessteuerbetrages gleichkommt. Der Landtag wählte eine besondere Kommission zur Vorberathung des Antrages.

— **Ausweisungen aus Dresden bezw. aus Sachsen** wurden von der Dresdener Polizeidirektion im vorigen Jahre gegen 1526 Personen verfügt. Dabei wurde nach polizeilicher Auslassung von der Ausweisungsbefugnis in vorstichtiger Handhabung des betreffenden Gesetzes, theilweise unter Abweichung von früherer Auffassung desselben, erst nach jedesmaliger sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse und nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Ausweisung im Interesse der öffentlichen Sicherheit und bez. des Staatswohles unbedingt erforderlich schien.“ Im Jahre 1898 betrug denn auch die Zahl der Ausgewiesenen noch viel mehr, nämlich 2197. Das Staatswohl, in dessen Interesse die Ausweisungen so unbedingt erforderlich waren, bringt die vielen Fälle in Erinnerung, in denen böhmische Arbeiter ausgewiesen wurden, die in ihren Gewerkschaften oder Kapitularen einmal den Mund aufthaten, um von Verbesserung ihrer Lage zu reden.

— **Das Ergebnis der Wahl zum Reichstag** im 12. württembergischen Wahlkreise ist folgendes: August (N. Volksp.) 5823, Gröber (F.) 2718, Klop (Soz.) 236, gesplittet 110 Stimmen. — Daß August gewählt war, hatten wir bereits mitgetheilt.

— **Zum „großen Unfug“** liefert die „Neue Badische Schulzeitung“ einen interessanten Beitrag. In dem badischen Dorf Wühl hat ein Lehrer ein Strafmandat über 2 M. oder 1 Tag Haft wegen groben Unfuges bekommen, weil er „bei Ertheilen des Unterrichtes im Schulsaal durch Wälzen die öffentliche Ordnung gestört hat.“

München, 14. November. (Eigener Bericht.) Der Landtag beschloß heute mit dem (bereits mitgetheilten) Antrag Lutz (kons.) betr. Bekämpfung der „Auswüchse“ im Handel und Gewerbe. Der Antragsteller begründete seinen Antrag objektiv und unverwundlicherweise ohne antisemitische Beigabe. Lutz wünscht eine Aenderung des Artikel 7 des Gewerbesteuer-Gesetzes dahingehend, daß Einkommen bis zu 8000 M. mit 2 1/2 pSt., über 14 000 mit 4 pSt., mehr als 15 000 mit 5, 6 und mehr Prozent besteuert würden. Den Baarenhäusern müßten für Betriebsanlagen mindestens 25—30 pSt. auferlegt werden. Allen diesbezüglichen Auswüchsen müßte durch eine „unveränderte Besteuerung“ begegnet werden. Es gelte die Rettung des Mittelstandes vor dem internationalen Großkapital. Der Finanzminister v. Niedeck steht den Lutz'schen Anträgen, deren Tendenz, den Mittelstand und kleinen Gewerbestand zu schützen er als höchst lobenswerth findet, sympathisch gegenüber. Weniger der formellen Fassung der Anträge. Um etwas Positives zu erzielen, sei eine grundlegende Reform des Gewerbesteuer-Gesetzes nöthig. Die Regierung habe eine solche vorbereitet und werde sie dem Landtage bald vorlegen. In dem Entwurfe werde den Wünschen Lutz's Rechnung getragen, besonders sei eine beträchtliche progressive Ertragsteuer vorgesehn. Vor einem allzuschroffen Eingreifen in den „lokalen“ (realen) Großbetrieb warne er, das gebe über die Aufgaben der Steuererhebung, schädige den Nationalwohlstand. Im Kampfe gegen die Unerschlichkeit gewisser Großunternehmer und der von Lutz gezeichneten Auswüchse, wozu auch noch die bei den Abzählungsgeschäften und Gütergeräthvermietungs-Geschäften käme, siehe er auf der Seite des Mittelstandes. Die darauf sich entzündende Debatte, in der die „kleinen“ des Zentrums wie einige Liberal-Freisinnige zu Worte kamen, entbehrte jeglicher großen Gesichtspunkte. Es herrschte über die drüben volle Einigkeit und auseinander die Ueberzeugung, daß man mit den Initiativen des Herrn Lutz wirklich den Mittelstand und die Kleinkrämer vor der großkapitalistischen Konkurrenz zu schützen vermöge. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Von unseren Freunden ist Dr. Grillenberg zum Wort gemeldet, der wohl etwas Leben in die schlappende Unterhaltung bringen wird.

— **Entschädigung für unschuldig Verurtheilte in Bayern.** Die bayerische Staatsregierung verlangt vom Landtag für die nächste Finanzperiode einen Kredit von 2800 M. für Entschädigung unschuldig Verurtheilter und von 5000 M. für die Vergütung der Auslagen freigesprochener Angekluldigter.

Sie hat im Jahre 1892 2100 M. und im Jahre 1893 nur 895 M. für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter veranschlagt. Dagegen wurde als Vergütung für Auslagen freigesprochener Angekluldigter im Jahre 1892 die Summe von 5970 M. und im Jahre 1893 sogar von 7191 M. aufgewandt.

Oesterreich.

— **Der Maulkorb im Reichsrathe.** Nach den Vorgängen bei den neuerlichen Verhandlungen über die Nichtbefähigung Lueger's hat nun doch der Ausschuss des Abgeordneten-Hauses auf Antrag des Grafen Hohenwart beschloffen, die Einsetzung eines Ehrenrathes vorzuschlagen zum Zwecke der parlamentarischen Zensur bei schwereren Verletzungen der Würde des Hauses. Die Einsetzung dieses Ehrenrathes ist nur eine höfliche Aufsehung dafür, daß die Abgeordneten sich selbst einen Maulkorb schaffen — nach berühmtem Muster.

Schweiz.

Büsch, 13. November. (Eig. Bericht.) Die Verwerfung der Militärvorlage hat bereits eine gute praktische Wirkung gehabt. Der Oberst Ulrich Wille, Waffenschef der Kavallerie, der als tüchtiger Offizier gilt, aber auch eine an Büsch gemahnende Schneidigkeit besitzt, hatte sich nach der Verwerfung der Militärvorlage bereit, schon am nächsten Tage im Berner „Bund“ seine Meinung darüber kund zu thun. Er hatte u. a. geschrieben: „Nur durch Heranbildung ihrer Aufgabe gewachsener Vorgesetzten, verbunden mit dem unerbittlichen Verlangen strenger, allseitiger, militärischer Nachprüfung, unweigerlicher Unterordnung unter die militärischen Oberen und die Vorschriften und durch die Förderung der Ertragung wirklicher Strapazen können die bernischen Führer und Erzieher bei den Friedensübungen unsere Mützen zum Verhandeln des fürchtbaren Genies der Sache bringen. Diese schnelle Sprache rief auch bei der bürgerlichen Presse auf Widerpruch. Ein demokratisches Blatt bemerkte dazu: „Uns scheint, Herr Wille wolle den Bogen allzu straff spannen. In diesem Sinne darf das Volksvotum vom 8. November jedenfalls nicht aufgefaßt werden.“ Nun wird in der Presse mitgetheilt, daß der Chef des eidgen. Militärdepartements, Bundesrath Frey, unmittelbar nach der Kenntnisaufnahme von der Kundgebung des schneidigen Oberst diesem seine entschiedene Mißbilligung darüber ausgesprochen und daß er ferner den bereits gemachten Vorschlag auf Beförderung Wille's zum Divisionär wieder zurückgezogen hat. Das ist eine empfindliche Strafe und wird wohl manchen anderen Offizier in der Betätigung der Schneidigkeit etwas vorchtiger machen.

Das Militärdepartement läßt ferner in der Presse längere Mittheilungen machen über die seit Wochen geführte Untersuchung gegen Major Gertsch am Gotthard, die durch Beschwerden der beiden nieder- und oberwaldnerischen Kantonsregierungen veranlaßt wurde. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, scheint aber nach den erwähnten Mittheilungen bisher in erster und ausgedehnter Weise geführt worden zu sein.

Im ultramontanen Luzerner „Vaterland“ wird darauf hingewiesen, daß bei der Verwerfung der Militärvorlage auch die Franzosen mitgewirkt haben. Sie kennen die Entbehrungen, welche im Haushalte durch den wochenlangen Militärdienst des Vaters oder der Söhne verursacht werden, weshalb sie denn auch von einer Vermehrung dieser Lasten und Entbehrungen nichts wissen wollten. Die Frauen haben durch Ansehung der Männer und Söhne, zur Arme zu gehen und mit Klein zu stimmen, sehr viel zum Vorkommen. In Bern hat im zweiten Wahlgang für die Nationalratswahl Genosse J. G. J. in der Stadt Bern die meisten Stimmen erhalten. Gegenüber dem ersten Wahlgang haben alle drei Kandidaten weniger Stimmen bekommen, eine Wahl kam aber nicht zu Stande und wird nun ein dritter Wahlgang stattfinden. Stimmen erhielten: Konservativer Balmocoll 4585 (im ersten Wahlgang 5375), Freisinniger Venz 3370 (4557) und Sozialdemokrat J. G. J. 2657 (2808). Das Endergebnis wird wohl die Wahl des Konservativen sein.

Die waadtlandischen Sekundarlehrer haben in ihrer Jahresversammlung sich mit 35 gegen 13 Stimmen für die Unentgeltlichkeit des Sekundar-Schulunterrichts erklärt. Die Gemeinde Löß bei Winterthur hat beschlossen, vom 1. Oktober bis 31. März den auswärtigen wohnenden Schülern der Sekundarschule ein Mittagessen zu 40 Cts. zu verabfolgen, für das die Kinder 20 Cts. zu zahlen haben, während die andere Hälfte die Schulkasse deckt.

Der Bundesrat beginnt morgen mit der Beratung der Gesetzentwürfe, betr. Kranken- und Unfallversicherung, um sie in der nächsten Dezembersession der Bundesversammlung vorlegen zu können.

Schweden.

Die Unionskommission. Zur Beratung der zwischen Schweden und Norwegen bestehenden Differenzen sind jetzt aus den Volksvertretungen der beiden Länder Deputationen von je sieben Mitgliedern gewählt. Ob es der neuen Kommission besser gelingen wird, wie der von 1865, die Streitfragen zu schlichten, ist allerdings sehr zweifelhaft. Man hat deshalb auch gemeint, es wäre zweckmäßiger, wenn die beiden Regierungen direkt mit einander verhandeln und in den Volksvertretungen einen derart vereinbarten Vorschlag einbringen. Mit der Ernennung einer Kommission scheint aber beabsichtigt zu sein, daß ihre Mitglieder, wenn sie sich geeinigt haben, auch später alle Anstrengungen machen werden, um ihre Vorschläge bei den Parlamenten durchzubringen. Darum hat man hauptsächlich Männer von politischer Bedeutung erwählt. In einem Punkte werden die Kommissionsmitglieder übereinstimmen, nämlich in der Überzeugung von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Revision der Union, wie beide Völker sie so lebhaft wünschen.

Belgien.

Arbeitsinspektoren. Die belgischen Großindustriellen sind ganz aus dem Häuschen und beschuldigen das liberale Ministerium, nicht nur sozialistische Politik zu treiben, sondern auch, wie die Sozialisten, die Arbeitgeber als Feinde zu behandeln, weil der neue Arbeitsminister Kuyssens die Arbeitsinspektoren angewiesen hat, ihre Pflichten energisch zu erfüllen und auch Arbeiter zu Inspektoren ernannt und ein alle Fabrikordnungen regelndes Gesetz vorgelegt hat. Die Vertreter der belgischen Handelskammern haben in diesem Sinne heute in Brüssel einstimmig gegen das Vorgehen des Ministeriums in den sozialen Reformen Protest erhoben. Diese Reformen werden somit nur unter harten Kämpfen durchzuführen sein.

England.

London, 14. November. Bei dem Empfange einer Deputation der Trade-Union sagte der Präsident des Handelsamts Ritchie, die Regierung hoffe bald eine Gesetzesvorlage betreffend die Befähigung der Einwandrer mittellose Arbeiter einzubringen; die Verantwortung für die Annahme oder Zurückweisung einer derartigen Maßnahme falle alsdann auf das Parlament.

Frankreich.

Paris, 14. November. (Eigener Bericht.) Die Errichtung einer kooperativen Glashütte in Carmaux kann jetzt schon als gesichert betrachtet werden. In der That hat, wie bereits gestern telegraphisch wurde, eine Dame, die nicht genannt sein will, 100 000 Francs zu diesem Zwecke gespendet. Der sozial-radikale Abgeordnete des Seine- und Oise-Departements, Berthelet, hat 5000 Francs beigegeben. Außerdem wird beabsichtigt, eine Lotterie zu veranstalten, zu der vier oder fünf Millionen Loose à fünfzig Centimes ausgegeben werden sollen, so daß man hofft bald eine Million für die Errichtung der Glashütte beisammen zu haben, da sich in diesem Falle, wo es sich um eine Züchtigung Nesselquier's handelt, selbst diejenigen Organisationen, die sich sonst gegen die Errichtung von Produktivgenossenschaften aussprechen, an der Lotterie lebhaft beteiligen würden. Ihre Veranstaltung hängt allerdings in erster Linie von der Erlaubnis der Regierung ab, doch hoffen die sozialistischen Abgeordneten Jaurès, Millerand, Rouanet, Sembat u. a. ganz zuversichtlich, daß die Regierung sie geben werde. Auch ist bereits für einen sicheren Maarenabfuhr der zu errichtenden Glashütte gesorgt, da sich schon eine Anzahl von großen Konsumgenossenschaften, die auch den Streik peluniar unterstützt hatten, bereit erklärt hat, ihren ganzen Bedarf an Gläsern u. a. von dieser Glashütte beziehen zu wollen.

Das Panamitentum ist natürlich während über die Errichtung dieser kooperativen Glashütte, und um sowohl die Glasarbeiter wie die ihm so verhasste Regierung zu diskreditieren, läßt es in die Welt hinaus, Herr Bourgeois habe den Glasarbeitern von Carmaux eine Summe von 50 000 Fr. aus den geheimen Fonds des Ministeriums des Innern als Subvention für die zu errichtende Glashütte bewilligt. Compagnis Yves Sinot läßt sich heute sogar als Alibi telegraphieren, daß die Entsendung des Sicherheitswesens nach Carmaux keinen anderen Zweck hatte, als den Streikenden dieses Geld zu übergeben.

Kammerverhandlungen. Der Justizminister Ricard legte der Kammer einen Gesetzentwurf vor, nach welchem den Senatoren und Deputierten die Befreiung von Syndikaten für finanzielle Emissionen und an Verwaltungsräten von Gesellschaften, die zu dem Staate in einem Vertragsverhältnisse stehen, unterzogen wird. Die Vorlage wurde sehr beifällig aufgenommen. Der Abgeordnete Dumas brachte dann eine Interpellation ein über die Anwendung des Gesetzes gegen die anarchischen Antriebe, das bekanntlich von den anglo-amerikanischen Bourgeoisdeputierten nach der Ermordung Carnot's eiligst durchgelesen war. Er beantragte, daß die Überheilung von Vergehen gegen dieses Gesetz, wenn sie durch Worte oder die Presse begangen sind, hinfort wieder den Schwurgerichten übertragen werde. Der Ministerpräsident Bourgeois erklärte, daß die Regierung gegenwärtig keinerlei Verpflichtungen eingehen werde; aber es sei ein großer Fehler gewesen, daß man ein Gesetz von so offenbarem Ausnahmeharakter nicht mit einer Anwendungsfrist versehen werde. Sarrieu brachte dazu eine Tagesordnung ein, durch welche die Erklärungen der Regierung gebilligt werden. Goblet erklärte, er werde für die Tagesordnung stimmen, denn das Gesetz über die Antriebe der Anarchisten sei in den Händen des gegenwärtigen Kabinetts nicht gefährlich. Da die Sozialisten dieser Ansicht zustimmen und ihnen nichts daran gelegen ist, der Regierung vielleicht durch die Beratung der Interpellation Schwierigkeiten zu bereiten, so erklärt Millerand in ihrem Namen sein Einverständnis mit Sarrieu's Tagesordnung; sie wird mit 347 gegen 67 Stimmen angenommen.

Die sozialistischen und radikalen Blätter beglückwünschen das Kabinet zu diesem großen Erfolge, der seine Stellung unerschütterlich befestigt hat.

Italien.

— Crispi's Einladungen. Dem alten Säuber Crispi scheint jetzt vor der Eröffnung der Kammer das Herz doch in die Stiefel zu fallen. Er ist auf ein eigenes Mittel verfallen, um sich gegen die bereits angeläufigen Angriffe Cavallotti's und anderer Abgeordneten zu schützen, indem er an alle regierungsfreundlichen Kammermitglieder ein Rundschreiben gerichtet hat mit der Bitte, den Sitzungen vom ersten Tage ab beizuwohnen. Das Schreiben betont das Einvernehmen, das Recht zwischen dem Ministerium und seinen Freunden über die Besserung der italienischen Verhältnisse geherrscht habe. Das Einverständnis zwischen Verbrechern! —

Portugal.

— Neuwahlen zu den Cortes. Die Regierung hat die Neuwahlen zu den Cortes auf den 17. d. M. angeordnet; eine Wahlbewegung ist in dem ganzen Lande kaum zu verspüren, denn die meisten Parteien haben gar kein Interesse, an diesen Neuwahlen sich zu beteiligen. Nach Auflösung der letzten Cortes erklärte die Regierung, daß sie die Geschäfte in diktatorischer Weise fortführen werde bis zu den nächsten Neuwahlen. Diese wurden immer wieder hinausgeschoben, und inzwischen wurde diktatorisch das Wahlverfahren in einer solchen Weise umgestaltet, daß es eine Oppositionspartei nahezu unmöglich wird, Abgeordnete durchzubringen, selbst in Bezirken, wo die Partei über den größten Einfluß verfügt. Es werden höchstens einige Scheinoppositionelle gegen die Kandidaten der unbedingten Regierungspartei aufgestellt werden. Wo alles so schön im Lande geregelt ist, kann natürlich der König ohne Sorgen auf Reisen gehen.

Kuba.

— Der Aufstand in Kuba. Ein Telegramm aus Havanna theilt mit, daß der Rebellenführer Roloff mit dem Insurgentenführer Gomez in Pigmoma sich vereinigt hat. Marshall Martinez Campos wird sich ebenfalls dahin begeben. Gomez hat beschlossen, den Guerillakrieg aufzugeben und eine entscheidende Schlacht zu liefern in der Hoffnung, den Sieg davonzutragen, um von den Vereinigten Staaten als Kriegsführende Partei anerkannt zu werden. Die in England erbauten Kanonenboote sind in Havanna eingetroffen und werden zum Schutze der Küste dienen.

Partei-Nachrichten.

Der Maifestzeitungs-Prozess ist jetzt endlich entschieden. Bekanntlich wurde nach dem 1. Mai die vor dem 1. Mai konfiskierte „Maifest-Zeitung“ wieder freigegeben. Gleichwohl erhob nachträglich die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Ausreizung zu Gewaltthätigkeit, die vor dem Berliner Landgericht mit Freisprechung endete. Die Staatsanwaltschaft glaubte aber trotz dieses Freispruchs den öffentlichen Frieden noch immer für gefährdet und um den bedrohten Staat zu retten, legte sie beim Reichsgericht Revision ein. Laut eben und zugegangener Depesche hat heute Nachmittag das Reichsgericht die staatsanwaltliche Berufung verworfen. Damit ist die Anklage und die Anschauung der Staatsanwaltschaft von allen richterlichen Körperschaften, die hierbei mitzuwirken hatten, einhellig zurückgewiesen worden — den finanziellen Schaden hat aber der Herausgeber weg. Und es giebt Leute — wie die „Schlesische Zeitung“ beweist — welche diese Schädigung mit Genugthuung erfüllt und die den Kampf gegen die „Ansturz“-partei nur unter diesem Gesichtspunkt geführt sehen möchten. — Offenbar ist damit auch der Rattenkönig von Prozessen erledigt, der sich in Braunschweig, Frankfurt, Halberstadt und wer weiß sonst wo noch an die Maifest-Zeitungs-Konfiskation angeschlossen!

Bei den Stadtverordneten-Ergänzungswahlen in Euckenwalde am 13. d. M. gelang es, zwei unserer Genossen in die Stichwahl zu bringen. — In Warmen und in Bielefeld sind unsere Parteigenossen ehrenvoll unterlegen. Der Stimmenzuwachs unserer Kandidaten in letztgenannter Stadt beträgt 72 p. Ct. Der Sieg der „Liberalen“ konnte nur erreicht werden durch den Zusammenschluß aller „Patrioten“.

Aus der Parteipresse. In drastischer Weise fertigt unser Erfurter Bruderorgan ein bürgerliches Blatt, das „Thüringer Volksblatt“, ab, welches, offenbar in Hinblick auf unsere Veröffentlichungen über den konservativen Erzberger Hammerstein, sich darüber beklagt, daß die sozialdemokratische Presse Meisterin in der Kunst sei, aus einer Müde einen Elefanten zu machen. Dazu bemerkt oben bezeichnetes Blatt: „Die Müde Hammerstein! Wir erlauben uns die ergebene Anfrage an das „Volksblatt“: Wie viel muß einer gestohlen und unterschlagen und wie frech muß einer geschwindelt haben, um in den Augen des „Volksblatts“ zum „Elefanten“ zu werden?“

Politikalisches, Gerichtliches etc.

— Der Genosse Baumüller, Redakteur der Magdeburger „Volksstimme“, ist abermals zu vier Wochen, diesmal fast verurteilt worden, weil er „groben Unfug“ verübt haben soll. Derselbe wurde gefunden in einer Notiz, in der erzählt wurde, in einer Harburger Irrenanstalt sei eine Patientin guter Hoffnung geworden, ohne daß die Arheberschaft zu ermitteln gewesen wäre.

— Ebenfalls „groben Unfug“ soll Genosse Nitsch in Magdeburg begangen haben und zwar in einem Vortrag über: „Erdungst und Sozialdemokratie“. Nitsch hatte dabei von der Unfer Depesche gesprochen und wurde er zu drei Wochen Haft verurteilt.

— Am Montag tritt Genosse Diehl, Redakteur der Burgstädter „Volksstimme“ eine viermonatliche Gefängnisstrafe an, die wegen Beleidigung der Chemnitzer Amtsbauverwaltung über ihn verhängt worden ist. Außerdem schweben noch mehrere Verfahren gegen ihn.

Gewerkschaftliches.

Sämtliche Mitteilungen von Organisationen, vor allem solche über Anstände oder Ausperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Eine öffentliche Anerkennung seitens der Berliner Bauhandwerker, namentlich der Maurer — so schreibt man uns — gebührt dem Einsender der kürzlich im „Vorwärts“ veröffentlichten Artikel über die Mißstände im Baugewerbe. Dierzu erlaube ich mir einige Ergänzungen. Als ein großer Uebelstand wird es von den Arbeitern empfunden, wenn es bei der Lohnzahlung heißt: Der Sonnabend bleibt „drin“. Es wird nämlich der verdiente Lohn für den Sonnabend in solchem Falle erst künftige Woche gezahlt. Die Herren Bauunternehmer — meist frühere Kollegen, auch Klempner, Maler, Steinträger etc. — würden es am liebsten sehen, wenn gleich die ganze Woche „drin“ bliebe, d. h. wenn die Arbeiter auf Lohn überhaupt keinen Anspruch machen würden. Ferner kann dem Einsender der betreffenden Artikel bei der vorgenommenen Kontrolle der Bantzen kaum entgangen sein, daß fast auf jedem Neubau eine sogenannte Baubüchse vorhanden ist, wo der Arbeiter wohl oder übel genungen ist, zu verkehren. Es machen sich dort insofern Mißstände bemerkbar, als der Bauherr oder Unternehmer seine Leute anweist, dort und nirgend anders zu verkehren. Wenn das nicht paßt, der „Lohn geben“. Wie „appetitlich“ es aber in den meisten dieser Baubüchsen aussieht, läßt sich nicht beschreiben. Davon kann sich überhaupt nur eine Vorstellung machen, wer unter den ge-

schilderten Zuständen gezwungen ist, auf einem Berliner Neubau Arbeit zu nehmen; es genügt die eine Thatsache zu konstatieren, daß mit demselben Wasser — das mangelt einer Wasserleitung, auf fast allen Bauten von den südlichen Brunnen per Wagen in Petroleum-, Herings- und sogar Thertonnen herangefahren wird — die Speisen gelocht, sowie auch sonstige Schwären zubereitet werden. Auch hierin wird gründlich Wandel erst dann geschaffen werden, wenn die Berufsgenossen es sich energisch angelegen sein lassen, für Abstellung solcher Uebel zu sorgen, und das können sie am besten, wenn sie sich der Organisation anschließen. Diese wird bei genügender Kräftigung mit derartigen Zuständen bald aufräumen.

Ein bemerkenswerthes Zugeständnis macht den Arbeitern die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Natürlich abschließend. In ihrem Morgenblatt vom 15. November veröffentlicht sie einen Leitartikel über den Konflikt im schottischen Schiffbaugewerbe, erwähnt dabei, daß in der englischen Presse und überhaupt in der öffentlichen Meinung Großbritanniens für das Verfahren der Unternehmer wenig Sympathie vorhanden sei, und zitiert dann aus einem im „Daily Chronicle“ erschienenen Aufsatz des „bekannten sozial-ökonomischen Publizisten Frederic Harrison“, welcher Aufsatz „sehr beachtenswert“ sei und von „eingehender Kenntnis der sozialen und ökonomischen Bedingungen zeugt“, folgende Stellen:

Die Hauptsache, um die es sich für das öffentliche Urtheil handelt, ist der große Unterschied zwischen einem Streik und einer Arbeitssperre. Ein Ausstand ist eine einfache Weigerung der Arbeitnehmer, zu den offerirten Bedingungen zu arbeiten. Jeder freie Mann, der einen Vertrag schließt, muß das Recht haben, die Arbeitsbedingungen anzunehmen oder zu verwerfen zu dürfen. Eine Sperre aber, wie die jetzt am Clyde in Anwendung gebrachte, ist ein scharfer Angriff und eine arge Vergewaltigung gegen Arbeiter, von denen einige ja wohl Neigung haben mögen, streikenden Genossen beizuspringen. Ein Ausstand ist oft der einzige Weg, die Arbeitsbedingungen auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage zu regeln, und der Lohn, der dabei das Objekt bildet, ist gemeinhin die richtige Proportion, welche das wirtschaftliche Gesetz regelt. Eine Arbeitssperre hat dagegen mit dem Verhältnis von Nachfrage und Angebot nichts zu thun, sie hat nur den Zweck, Gewalt gegen solche zu üben, die einer der streikenden Parteien helfen wollen.

Dieses den Streiks der Arbeiter günstige und den durch die Unternehmer verhängten Ausperrungen der Arbeiter feindliche Urtheil macht sich also daselbst Wagt zu eigen, daß die Streiks der deutschen Arbeiter gewohnheitsmäßig als frivole Veranstaltungen der Sozialdemokratie verächtlich und für die schmachvolle Ausperrung der Arbeiter durch die Unternehmer, wie es z. B. im Wege der schwarzen Listen geschieht, kein Wort des Tadel's übrig hat, dem weiter die Ausdehnung des Begriffes vom groben Unfug auf gewerkschaftliche Publikationen, wie „Der Zugzug ist fernzuhalten!“ ebensowenig die Gemüthsruhe stört, als es andere Urtheile und Maßnahmen vermögen, durch die die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und damit die Gelegenheit, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, immer mehr eingeschränkt wird. Die zweiwertige Rolle, die der mit den gouvernementalen Kreisen in Fühlung stehende Theil der Presse gegenüber den deutschen Arbeitern spielt, ist durch den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wieder einmal in das gehörige Licht gerückt.

Achtung, Tischler! Es ist im „Vorwärts“ schon wiederholt über den Züricher Glaserstreik berichtet worden. Wie aus der letzten Mittheilung in Nr. 206 des „Vorwärts“ ersichtlich ist, handelt es sich nicht mehr nur um die Glasergehilfen in Zürich, sondern auch um die in Winterthur und St. Gallen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Meister anderer Orte der Schweiz ebenfalls ihre Gehilfen entlassen werden, um so die vorzugsweise gute Organisation der schweizer Glasergehilfen zu sprengen. Wie nun jedem bereiten Tischler bekannt sein wird, sind die Glaser in Süddeutschland und der ganzen Schweiz speziell Fensterrahmenmacher, das heißt, sie arbeiten an der Hobelbank und an Holzbearbeitungs-Maschinen, sind also nach hiesiger Anschauung Bau-tischler. Laut ihrer guten Organisation haben sie im Verhältnis zu den dort beschäftigten Schreibern bedeutend bessere Löhne, folglich werden häufig und gern von Deutschland zureisende Tischler als Lohndrücker von den schweizerischen Meistern gesucht und eingestellt. Unterzeichneter hält sich insofern für verpflichtet, an die Tischler Deutschlands den Rath zu richten, ihrerseits sowohl moralisch wie finanziell dafür zu sorgen, daß die Schweizer Genossen in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht siegen.

Hermann Schulz, Weststr. 7.
Vertrauensmann der Glaser Berlins.

Die schweizerische Adresse ist: Streikkommission des Glaser-Fachvereins im Restaurant zum Jäger in Zürich, Schweiz.
Zur Lage am Clyde meldet der Telegraph: In einer Konferenz der Vereinigung der Maschinenbauer Londons wurde heute eine Resolution angenommen, in welcher dieselben beschließen, in ihrer Haltung zu verharrten und die Streikenden in Belfast und Glasgow ihrer moralischen und finanziellen Unterstützung bis auf das äußerste zu versichern. Angekündigt dieses Beschlusses wird der Ausstand zweifellos fortauern.

Deyeschen und letzte Nachrichten.

Potsdam, 15. November. (Privattelegramm.) Der Prozess gegen den Assessor W. Schlaw, der am 26. November vor der kaiserlichen Disziplinarkammer hieselbst stattfinden sollte, ist auf den 10. Dezember verlag worden.

Frankfurt a. M., 15. November. (B. V.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Durch energische Vorstellungen Melidow's beim armenischen Patriarchen ist die geplante armenische Demonstration in Pera verhindert worden. Nach Diarbekir gehen 15 000 bewaffnete Armenier (?) Die Situation wird für gefährdend gehalten. Nach offizieller Bekanntmachung ist der größte Theil der Reserven eingesetzt worden. Die Armee erhält Kriegsausrüstung.

Paris, 15. November. (B. T. V.) Die Deputirtenkammer berathet heute den Gesetzentwurf, betr. die Reform der Erbschaftsteuer. Leon Say bekämpfte die Vorlage. Er warf den Sozialisten vor, sie bezweckten mittels der Progressivsteuer die Abwertung der Vermögen und die Umwandlung des Eigentums. Die neue Vorlage werde die Erben zum Verlaufe der Immobilien zwingen. Der Redner wendete sich sodann gegen die Lehren der Sozialisten und sagte, wenn die Sozialisten zur Herrschaft gelangten, würden sie sich nicht 24 Stunden darin erhalten. (Beifall im Zentrum.) Der Finanzminister Doumer führte aus, die Regierung habe eine klar festgesetzte Finanzpolitik. Der Erbschaftsteuer-Entwurf stelle eine sehr annehmbare Progression auf und führe eine Verbesserung herbei. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

London, 15. November. (B. V.) Die „Times“ besprechen heute nochmals die Affäre Stokes und führen aus, mit der Bezahlung von 150 000 Francs vom Kongoshaat an die englische Regierung sei die Affäre abfolnt noch nicht abgeschlossen. Die öffentliche Meinung gehe dahin, Lothaire müsse von einem unparteiischen Gerichtshof abgeurtheilt werden.

London, 14. November. (B. T. V.) Eine der Admirallität aus Chemulpo in Korea vom 14. d. M. zugegangene Depesche bestätigt die Nachricht, daß eine zu dem Panzerschiffe „Dagor“ gehörige Schaluppe untergegangen ist und 48 Mann von der Marine-Infanterie ertrunken sind.

Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen Liebknecht.

Am 14. d. Mis. stand unser Genosse Liebknecht vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Breslau, um sich gegen die bekannte Majestätsbeleidigungs-Anklage zu verantworten, die ihm die Rede zugezogen hat, mit welcher er den Breslauer Parteitag eröffnete. Gegenüber dem „Vorwärts“ hatte der Vorsitzende des Gerichtshofes — ein ehemaliger Breslauer Staatsanwalt — Landgerichts-Direktor Lindenbergh, schon kurz vor Beginn der Verhandlung seine Verurteilung der Presse in ein etwas eigentümliches Licht dadurch gesetzt, daß er den zwei Berichterstattern des „Vorwärts“ trotz ihres Gesuches nicht gestattete, in demjenigen Räume Platz zu nehmen, der den Vertretern der bürgerlichen Presse eingeräumt ist. Er verwies sie auf den Platz in den Zuhörerraum, wo ihnen kein Tisch zur Verfügung stand und sogar nichts, was als Pult hätte benutzt werden können.

Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Keil, während die Verteidigung des Angeklagten Rechtsanwalt Freudenthal aus Berlin übernommen hatte. Ausschluß der Öffentlichkeit, die von verschiedenen Seiten erwartet worden war, fand nicht statt. Liebknecht hatte am 6. Oktober nach dem Hinweise darauf, daß vor kurzem erst die von der Regierung im Reichstage eingebrachte Umsturzvorlage jämmerlich gescheitert sei, des weiteren angeführt: Aber jetzt hat eine neue Bewegung angefangen: unter dem Schutze der Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie, unter dem Schutze der Staatsmacht und mit Hilfe der Staatsmacht hat man unserer Partei den Fehdehandschuh zum Kampfe auf Leben und Tod hingeworfen. Was die Beleidigungen unserer Partei anbetrifft, so stehen wir so hoch, daß In diesen und den darauf folgenden Worten, in denen Liebknecht die der Sozialdemokratie zugefügten Beleidigungen zu kennzeichnen versuchte und zurückgewiesen hatte, glaubte der Staatsanwalt Beleidigungen des Kaisers nachweisen zu können.

Liebknecht erklärte zunächst auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, er habe allerdings an jene Rede des Kaisers beim Diner der Garde-Offiziere gedacht, in welcher derselbe unter deutlichem Hinweis auf Sozialdemokraten von einer Rotte verworfener Menschen sprach. Aber er habe nur sagen wollen, und in der That, wenn man seine Worte unparteiisch beurtheile, auch nichts weiter gesagt, als daß die neue Bewegung wider die Sozialdemokratie sich an diese Kundgebung des Kaisers angeschlossen und sich unter den Schutz dieser kaiserlichen Kundgebung gestellt habe. Zeitungen der verschiedensten Parteien, besonders konservative und nationalliberale Blätter, an ihrer Spitze die „Schlesische Zeitung“, hätten nun Polizei und Gerichte gegen die Sozialdemokratie zu gehen sich bemüht und zwar in Ausdrücken, wie sie alle Sozialdemokraten aufs ärgste hätten empören müssen. Wenn wir Sozialdemokraten und gegen diese Beleidigungen wehren wollten, so gerieten wir immer in die Gefahr, daß unsere Äußerungen als Majestätsbeleidigungen aufgefaßt würden. Diesen unerhörten Zustand zu kennzeichnen, sei sein Bestreben gewesen. Sich so scharf als möglich gegen die Beleidigungen der gegnerischen Parteien und Presse zu wenden, das sei sein gutes Recht und auch seine Pflicht. Wir Sozialdemokraten wären doch ehelose Wichte, wenn wir uns solche Angriffe gefallen ließen. Wir sind keine Hunde, die sich kuscheln, wenn man nach ihnen schlägt. Die Äußerungen des Kaisers selbst seien aber jeder Kritik entrückt. Nach sozialdemokratischer Weltanschauung sei das Persönliche in der Politik überhaupt nur ein untergeordnetes Moment. Deshalb habe er an eine Beleidigung des Kaisers gar nicht gedacht und auch gar nicht denken können. Er habe vielmehr seine Worte so gewählt, daß seiner Ansicht nach der Vorwurf, er habe den Kaiser treffen wollen, völlig ausgeschlossen gewesen sei. Dabei habe er jedoch auch nicht den aktiven Schutz des Kaisers im Auge gehabt, sondern nur den passiven Schutz, den diese feigen Anzeiger in der kaiserlichen Kundgebung zu finden geglaubt. Wenn j. B. gesagt wird, daß der Dieb unter dem Schutze der Nacht stiehlt, so sei doch damit nicht gesagt, daß die Nacht dem Dieb a l l e i n Schutz gewährt, sondern, daß der Dieb die Dunkelheit der Nacht und die dadurch geschaffene Sachlage in seinem Diebsinteresse benützt und mißbraucht. Und ebenso haben unsere Gegner die durch die kaiserliche Kundgebung geschaffene Sachlage benützt und mißbraucht, um in vermeintlicher Sicherheit uns, die wehrlos geglaubten, zu verlocken und mit Kolß zu bewerfen.

Der Staatsanwalt hielt diesen Ausführungen gegenüber, die auf alle Hörer einen tiefen Eindruck gemacht hatten, in einer wohl vorbereiteten Rede die Anklage in ihrem vollen Umfange anspricht. Es seien zwei Deutungen möglich. Einmal, daß unter dem Ausdruck höchste Staatsmacht der Kaiser gemeint und er direkt durch die Behauptung beleidigt sei, daß er in seiner Eigenschaft als preussischer König die Bewegung gegen die Sozialdemokratie begonnen habe. Wenn man diese scharfen Auffassungswörter aber nicht zustimmen will, so müsse es doch auch als eine Majestätsbeleidigung erkannt werden, wenn jemand sage, daß der Kaiser seinen Schutz zur Deckung von Beleidigungen irgend welcher Personen oder Parteien mißbrauche, wenn ihm auch nicht von vornherein die Absicht, dadurch Ehrverletzungen zu bedecken, zugeschrieben werde. Bei der Rede Liebknechts sei also die Majestätsbeleidigung unter allen Umständen festgestellt und zweifellos, daß er das gewußt und gewollt habe. Auch habe er nach seiner Kenntnis des Bildungsgrades der Delegierten annehmen müssen, daß nicht alle fähig waren, bei Deutung der Rede die vom Angeklagten dargelegten feinen Unterscheidungen zu treffen, trotzdem habe er es gewagt, solche zweideutige Worte in die Welt zu schleudern. Die Folge davon sei zweifellos gewesen, daß ein Theil der Zuhörer die Äußerungen auf den Souverän bezog. Der Angeklagte habe also den dolus eventualis der Beleidigung gehabt und müsse nun die Folgen tragen. Für die Bemessung des Strafmaßes läme nun die langjährige Erfahrung und die rednerische Gewandtheit des Angeklagten in betracht, welche ihm gestattet, die Ausdrucksweise genau so zu wählen, wie er es wolle und genau das zu sagen, was er zu sagen beabsichtigt. Zugleich müsse die hervorragende Stellung des Angeklagten in seiner Partei und im politischen Leben berücksichtigt werden, die von seinen Parteigenossen allseitig anerkannte Autorität desselben und die Zuhörerschaft, vor der er geredet habe, und die ihm alles das Wort zu glauben gewohnt sei. Desgleichen sei nicht außer acht zu lassen, daß er bei Gelegenheit des Parteitages der Sozialdemokratie in seiner Hauptrede diese Beleidigungen ausgesprochen habe, von welchen er ja wissen mußte und bei denen ihn sogar unzweifelhaft die Absicht besetzt habe, sie gewissermaßen der ganzen Welt hörbar zu machen. Das sei ein unwürdiges Beginnen des Angeklagten gewesen. Deshalb müsse die königliche Staatsanwaltschaft gegen ihn 1 Jahr Gefängnis und Aberkennung des Rechtes beantragen, als Reichstags-Abgeordneter das deutsche Volk zu vertreten. In anbetracht der hohen Strafe müsse jedoch auch noch der Antrag auf sofortigen Strafvollzug hinzugefügt werden.

Nach diesen allseitig peinlichen Erlassen erregenden Ausführungen des Staatsanwalts nahm der Verteidiger, Rechts-

anwalt Freudenthal, das Wort: Die Absicht und die Würde des Angeklagten, sagte er, gestattet mir nur, wenige Worte zu dem Antrage des Staatsanwalts, daß im vorliegenden Falle eine Gefängnisstrafe am Platze ist und es auch geboten sei, dem Angeklagten das Reichstagsmandat abzurufen. Der Staatsanwalt hat außer acht gelassen, daß selbst, wenn eine Majestätsbeleidigung vorläge, diese zu einer Zeit gefallen ist, in welcher die Gemüther aller politischen Parteien infolge der Rede des Kaisers am Sedantage ungemein erregt gewesen sind. Hier wäre es geboten, im Falle der Schuld an Festungshaft, welche das Strafgesetzbuch für die Majestätsbeleidigungen mit im Auge hat, zu erkennen. Von einem Verluste des Reichstagsmandats kann gar keine Rede sein. Aber die inkriminierte Stelle in der Rede des Angeklagten enthält keine strafbare Handlung. Auffallend ist es zunächst, daß der Staatsanwalt den Boden der Anklage nicht vollständig verlassen hat. Während in dieser den Worten des Angeklagten die Deutung gegeben ist, daß andere, nämlich die bürgerlichen Parteien, die Sozialdemokratie beleidigen und der Kaiser nur der Schützer der Beleidiger sei, sagt jetzt der Staatsanwalt zunächst die Sachlage dahin auf, daß der Angeklagte den Kaiser als den Beleidiger hinstellt.

Die Anklage ist damit in ein falsches Geleise gerathen und zwar vorzüglich dadurch, weil der Staatsanwalt betont, daß der Kaiser bei seiner Sedantage preussische Zustände im Auge gehabt hat und in seiner Eigenschaft als preussischer König getroffen sei. Es wird dabei vollkommen übersehen, daß der Kaiser am Sedantage mit seinen Worten sich an das deutsche Volk gewandt hat und somit seine Eigenschaft als preussischer Souverän gar nicht in betracht kommen kann. In seiner Stellung als deutscher Kaiser sei er nicht Repräsentant der eigentlichen Souveränität, wie dies Fürst Bismarck selbst bei Berathung der deutschen Verfassung ausgesprochen hat, sondern die Souveränität findet ihre Vertretung im Bundesrathe. Nun sucht der Staatsanwalt aneinander zu setzen, daß der Sinn der Rede des Angeklagten ausspreche: Der Kaiser selbst sei derjenige, der die Sozialdemokratie beleidigt hat.

Der Vorlaut spricht aber gegen diese Auffassung. Der Staatsanwalt kommt in seiner Schlussfolgerung zu der Annahme, daß die neue Bewegung gegen die Sozialdemokratie mit der Sedantage des Kaisers beginnt. Diese Schlussfolgerung ist aber eine irthümliche, denn die Bewegung beginnt nicht mit der genannten Rede, sondern jene wurde nur durch diese veranlaßt. Wären die Worte des Kaisers am Sedantage erfolglos verlungen, so würde keine neue Bewegung inaugurirt sein — eine solche hätte nicht begonnen —, so daß die Rede des Kaisers nicht der Beginn, sondern die Veranlassung der Bewegung gewesen ist.

Es ist demnach ganz klar, daß der Angeklagte mit der inkriminierten Äußerung nicht den Kaiser als den Beleidiger hingestellt hat, sondern daß er sich damit gegen die Mitglieder der bürgerlichen Parteien gewandt hat, die durch ihre Stribenten, Parteiführer und sonstige Helfer über die Sozialdemokratie in der Presse, in den Versammlungen u. dergleichen sind. Die Person des Kaisers bleibt hier vollständig außerhalb des Spieles.

Der Staatsanwalt hatte den Worten des Angeklagten ebenfalls die Bedeutung gegeben, daß seitens dritter Personen die Sozialdemokratie als solche beleidigt und diese Beleidiger seitens des Kaisers bei Ausübung strafbarer Handlungen geschützt werden.

Hatte der Staatsanwalt übersehen, daß strafbare Beleidigungen gegen die Sozialdemokratie als Partei rechtlich überhaupt nicht möglich sind, daß demnach ein Schutz für strafbare Handlungen gar nicht in Frage kommen konnte?

Wenn von Beleidigungen gegen die Partei in vorliegendem Falle gesprochen ist, so hat das Wort Beleidigung nur die Bedeutung, daß infolge der Angriffe eine Verletzung der politischen Gefühle der Anhänger der Sozialdemokratie vorliegt, und in dieser Äußerung ist etwas Strafbares nicht gegeben. Ein Regent wird kraft seiner Souveränität strafbare Handlungen nicht begangen, aber wie er essen, trinken oder komponiren kann, so kann er auch die Gefühle eines anderen verletzen. Wenn ein Regent sich mit der Wildhauerei oder Wurst beschäftigt und in diesen Künsten praktisch thätig ist, ohne die Grundgesetze der Kunst zu erfüllen, so verletzt er bei anderen möglicherweise ästhetische Gefühle — aber eine Kritik, die sich mißbilligend über diese künstlerische Thätigkeit äußert, kann wohl an sich verletzen, sie braucht aber nicht beleidigend zu sein.

Wenn in vorliegendem Falle vom Angeklagten betont ist, daß die Angriffe der sogenannten Ordnungsparteien für die Sozialdemokratie beleidigend und verlockend gewesen sind, und daß die Ordnungsparteien ihren Schutz beim Kaiser gefunden, so liegt darin nichts, was die Ehre des Kaisers angreift, denn im politischen Kampfe ist es ganz natürlich, daß die Gefühle einer Partei von den Anhängern der anderen nicht beachtet und verletzt werden, und wenn der einen politischen Partei vom Staatsoberhaupt in diesem Kampfe Schutz gewährt wird, so liegt in der Behauptung dieses Umstandes nichts, woraus geschlossen werden kann, daß eine Kränkung der Ehre des Oberhauptes beabsichtigt ist.

Aber der Angeklagte hat ja auch gar nicht von einem aktiven Schutze gesprochen, der den sogenannten Ordnungsparteien gewährt worden ist. Der Sinn seiner Worte geht nur dahin, daß die sogenannten Ordnungsparteien sich unter den Schutz des Kaisers gestellt haben und den Schutz des Kaisers mißbrauchen zu Angriffen gegen die Sozialdemokratie. Greifen infolge dessen die Anhänger der letzteren, die in diesem Kampfe behindert sind, zur Abwehr ihrerseits, so wird das als ein Angriff gegen die Person des Kaisers angesehen.

Daß der Angeklagte nur den passiven Schutz gemeint hat, ist klar zum Ausdruck gebracht, indem der Angeklagte selbst einmal sagte: „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht“, während er da, wo er den aktiven Schutz im Auge hat: „von der Hilfe der Organe der Staatsmacht“ spricht. Nun sucht der Staatsanwalt seine Klage noch damit zu halten, daß er behauptete, die Worte des Angeklagten hätten von den Mitgliedern der Versammlung, in der sie gesprochen sind, mißverstanden und als auf die Person des Kaisers gemünzt angesehen werden können. Sie seien auch in dieser Weise zu beurtheilen. Für Mißverständnisse kann aber der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden und damit ist die Freisprechung geboten, die ich hiermit beantrage.

Es folgt nun die Verteidigungsrede Liebknechts, die wir morgen mittheilen werden.

Nach mehr als anderthalbstündiger Berathung lautete der Beschluß des Gerichtshofes dahin, daß in den beiden ersten der inkriminierten Sätze in völliger Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Angeklagten eine Majestätsbeleidigung nicht gefunden worden und nicht vorhanden sei, weil in ihnen nicht angedeutet wird, daß die höchste Staatsmacht absichtlich und willkürlich den Beleidigern der Sozialdemokratie ihren Schutz angebehalten lasse. Daß der Partei unter dem Schutze der obersten Staatsmacht und mit Hilfe der Staatsmacht der Fehdehandschuh hingeworfen worden sei, begreife sich sicherlich auf den Kaiser, sei aber insofern nicht beleidigend, als hier nur das Anerbieten eines ritterlichen Kampfes gekennzeichnet werde. Zweifelloß beleidigend aber sei ein Ausdruck in dem zweiten Satz. Das Gericht sei der Ansicht, daß — weil die ganze Kundgebung des Angeklagten sich direkt an ein Publikum wendete, das vorher die Kundgebung des Kaisers gehört hatte und diese in sozialdemokratischem Sinne auffaßte — ein Zweifel bei dem Publikum nicht darüber be-

stehen konnte, daß mit dem zweiten Satze nicht bloß irgend eine Partei, sondern auch eine noch höhere Stelle gemeint war, und daß derselbe einen Hinweis auf die Rede des Kaisers vom 2. September bildete. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte nicht die Absicht gehabt habe, eine Majestätsbeleidigung zu begehen, und daß er seine Worte sehr vorsichtig gewählt habe, um eine Majestätsbeleidigung zu vermeiden, aber er habe mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß seine Worte als Majestätsbeleidigung aufgefaßt werden könnten und würden. Und das Gericht nahm ferner an, daß unter der Zuhörerschaft sich Personen genug befänden, die grade nach dem Vorgegangenen annehmen mußten, daß der zweite Satz bezogen werden würde nicht bloß auf den Beleidiger, sondern auch speziell auf denjenigen, an dessen Pronunciamiento der ganze Paßus anknüpfte. Daß der Angeklagte das direkt gewollt habe, sei nicht nachgewiesen, aber es sei nachgewiesen, daß er die Worte zu eideutig gewählt habe und sich wohl bewußt war, daß die Zuhörerschaft den Eindruck haben konnte, diese Worte seien auf den Kaiser gemünzt. Deshalb sei der Angeklagte der Beleidigung schuldig. Bei Abwägung der Strafe sei in betracht gezogen worden einerseits sein hohes Alter und der Umstand, daß er das Delikt habe vermeiden wollen, andererseits aber seine vielen Vorstrafen und die Rolle, die er in der Partei spielte und die Wichtigkeit, die seinen Worten als einem beabsichtigten Gegen-Pronunciamiento der Partei beigemessen werden mußte. Deshalb laute das Urtheil — wie schon telegraphisch mitgeteilt wurde — auf nur vier Monate Gefängnis.

lokales.

Achtung, Charlottenburg! Parteigenossen und Genossinnen, welche gemittelt sind, am Sonntag, den 17. d., von morgens 7 Uhr an im 2. Wahlbezirk beim Flugblattvertheilen zu helfen, werden ersucht, sich im Lokale Bismarckstr. 74 bei jeder zu melden. Eine jede seine Pflicht, damit uns bei der am Montag stattfindenden Stadtverordnetenwahl der Sieg zutheil werde. Auch wollen diejenigen, welche am Montag bei der Wahl der Partei zur Verfügung stehen wollen, sich in dem genannten Lokale melden. Der Abtheilungsführer: Wilh. Schulte, Goethestr. 40.

Die **Niddorfer Parteigenossen** werden darauf hingewiesen, daß das Stiftungsfest des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ heute, Sonntag, den 17. d., in den Viktoriasälen stattfindet. Man wolle das Inserat in heutiger Nummer beachten.

An **Schmähungen** aller möglichen Art haben es die berufenen Kämpfer für Ordnung und Sitte im Streite gegen die Mächte des Umsturzes niemals fehlen lassen, und je nach der Gelegenheit löst eine bestimmte Sorte von Schlagwörtern und Verächtlichkeiten eine vorläufig ausgehende ab. Aber die alten Vorwürfe kehren wieder. So wird jetzt gegen die Sozialdemokratie, unbeschadet des Gegeißers, das jetzt im hohen politischen Kampfe weithin hörbar ist, ganz unter der Hand wieder mit dem alten Vorwurf haufiren gegangen, daß zu viele Gastwirthe von unserer Partei mit Ehrenstellen bedacht werden. Die jetzt vollzogenen Stadtverordnetenwahlen geben den Anlaß dazu, diesen Ladenhüter wieder ans Licht zu fördern. „Germania“, „Deutsche Tageszeitung“ und andere an der Erhaltung der bürgerlichen Weltordnung interessirte Organe machen ihrem begrifflichen Kerger über die achtunggebietende Stimmzunahme, welche die Berliner Sozialdemokratie trotz des Dreiklassen-Wahlsystems am vorigen Freitag errungen, jetzt dadurch Lust, daß sie unseren Parteigenossen Singer als den „Heerführer von 11 Duldern und 3 Expedienten des „Vorwärts““ hinstellen.

Es ist merkwürdig, wie erfindungsarm doch die Vertreter einer absterbenden Weltanschauung selbst in den Schmähungen und Vorwürfen sind, mit denen sie die Vorkämpfer der aufstrebenden, neuen Ideen zu schmähen und zu bedauern suchen.

Sollte man denken, daß die respektable Reihe der Verächtlichkeiten, der namentlich in diesen Tagen wieder die Sozialdemokratie ausgeht, schon auf das schändlichste Alter von mindestens anderthalb Jahrtausenden zurückzuführen kann?

Vor uns liegen David Friedrich Strauß' „Kleine Schriften“, der Band, in dem sich die interessante Studie über Kaiser Julian, den Romantiker auf dem Throne der Cäsaren findet. Auf Seite 189 des Buches lesen wir:

„Als Alles und Neues nun, als Positives und beziehungsweise Negatives, wie jetzt Christenthum und freier Humanismus standen sich zu Julian's Zeit Heidenthum und Christenthum gegenüber. Dem Julian erschienen die Christen, weil sie die Götter Griechenlands und Roms, Egyptens und Syriens nicht anerkannten, gerade ebenso als Gottlose und Atheisten, wie den jeglichen Romantikern diejenigen, welche dem Glauben an den christlichen Gott und Gottmenschen entsagt haben. Ebenso verächtlich sprach er von dem todtten Judent, den die Galliker verehren, als jetzt von jener Seite über den Versuch gesprochen wird, fortan allen geistigen und sittlichen Bedarf des Menschen lediglich aus der Erkenntniß seines eigenen Wesens zu schöpfen. Daß die Christen sich weigerten, den Göttern oder auch nur ihrem Gott Opfer zu bringen, war ihm nicht minder beständig und anstößig, als es jetzt gefunden wird, daß wir von A b e n d m a h l und Kirchengesang nichts mehr wissen wollen. Daß aus dieser neuen Gottlosigkeit etwas für Leben und Sitte Ersprießliches hervorgehen könne, war ihm ebenso undenkbar, als es den Anhängern des Alten unter uns gefällig ist, von den staats- und sittenverderblichen Lehren der neuen Philosophenschule zu sprechen. Mit nicht geringem Selbstgefühl endlich wurde der Neubeit des von gestern datirenden Christenthums das ehrwürdige Alter der väterlichen Religion entgegengehalten, als heutjutage von dem achtzehnhundertjährigen Bestande des erkeren im Gegensatz zu der Weisheit des Tages gesprochen wird.“ So Strauß.

Alle diese Vorwürfe des Kaisers gegen die Feinde der gottvollen Weltordnung von damals, die übrigens nach heutigen Begriffen in einem ansehnlich gestitteten Tone gehalten sind, finden sich in den von Strauß zitierten Werken Julian's; so die Stelle, an der das Christenthum seiner kazen Lebensgrundzüge wegen eine Religion für Schankwirthe, Hühner, Lämmer und ähnliches Gekochtes genannt wird. Eine frappante Ähnlichkeit mit dem Kampfe von heute!

Von dem damaligen Kaiser wird vermeldet, daß er mit einem verweissungsvollen Andrus über den Sieg der neuen Weltanschauung gestanden sei. Die Weltgeschichte bereitet heute, an der Schwelle einer neuen Zeit, dem Sozialismus ähnliche Triumphe vor, als sie einst das Christenthum über die antike Welt davongetragen hat.

Die Bedauernswerthen, welche jetzt verdammt sind, die Rolle der Verteidiger einer absterbenden Ordnung der Dinge zu spielen, haben aus der Geschichte nichts gelernt; selbst ihre Schimpf- und Schmähreden sind die alten geblieben.

Von Herrn Theodor v. Wächter erhalten wir eine Zuschrift, in der er bestätigt, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden zu sein. Tann fährt er fort: „In der Besinnung selbst erklärte ich auf das bestimmteste, daß ich nach wie

vor die Befreiung der Arbeiterklasse allein vom Klassenkampf der Sozialdemokratie erwarte, daß es aber persönliche Einzelne nicht abhelfen könne, und da müsse eine solche Hilfe geschaffen werden, welche diejenigen, welchen sie hilft, vom Freiheitskampfe ihrer Klasse nicht abhält, sondern vielmehr sie dazu hintreibt.

Der **Polizei-Moniteur**, genannt „Berliner Intelligenz-Blatt“, hört am 31. Dezember 1895 auf zu erscheinen. In einem hystographischen Schreiben theilt der jetzige Besitzer Herr Gerber allen Mitarbeitern des „Berliner Intelligenzblatt“ mit, daß er vom 31. Dezember auf Befehl der Verichte Verzicht leistet, da die Hays'schen Erben den ganzen Betrieb einzustellen beschlossen haben.

Trotz seiner riesigen Ausdehnung hat der hiesige **Central-Viehhof** sich, wie bereits früher mitgeteilt, als viel zu klein erwiesen und es trübte sich die Nothwendigkeit einer Erweiterung desselben herausgestellt. Nunmehr ist der Neubau eines zweiten geräumigen Schlachthofes in Angriff genommen, welcher in unmittelbarer Nähe des Central-Viehhofes und zwar auf dem ausgedehnten städtischen Terrain in der Zhaerstraße errichtet wird. Zur Vermeidung des Transportes von Vieh über die Straße hinweg werden vom Central-Viehhofe aus große Tunnel errichtet, durch welche das Vieh nach dem neuen Schlachthofe getrieben resp. der Fußgänger- und Wagentransport des ausgeschlachteten Viehes vorgenommen wird. Der neue Schlachthof wird Ende nächsten Jahres eröffnet werden.

Der **Postdirektor Johannesen**, der in einem Anfälle von Irren einen Selbstmordversuch machte, hat, wie jetzt bekannt wird, über ihm untergehende Beamte außerordentlich viele Disziplinarstrafen verhängt. Man bringt das jetzt mit seinem Geisteszustande in Verbindung, und unter den Betroffenen wird geplant, nunmehr auf die Bestrafungen zurückzukommen. Die Disziplinarstrafen bestehen in Geldstrafen, Strafverfügungen, Zurückstellung in der Anstellung für noch nicht fest angestellte Beamte und dergleichen. Die Strafen werden zum Theil nicht mehr rückgängig gemacht werden können, man hofft jedoch in den betroffenen Kreisen, daß unter Umständen wenigstens der Vermerk in den Personalakten gelöscht werde. Ein einheitliches Vorgehen wird geplant, ist aber noch nicht fest beschlossen. Postdirektor Johannesen sollte demnach Vorsteher des Postamtes 19 in der Bentzstraße werden, dessen Leiter vor einigen Wochen gestorben ist. Man sah seinem Kommen mit einem gewissen Wangen entgegen, da es allgemein bekannt geworden war, daß er sehr häufig Strafe verhängte.

Studentinnen sollen in der Hauptstadt des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte nicht zugelassen werden. Wie mitgeteilt wird, wünschten zwei Damen, die eine, welche in Zürich bereits mehrere Semester studirt hat, die andere, welche in München der Rechtswissenschaft oblag, immatriculirt und als ordentliche Studentinnen in die philosophische beziehungsweise juristische Fakultät aufgenommen zu werden. Der Kultusminister hat aber beide abschläglich beschieden und ihnen anheimgelassen, sich mit der bisher üblichen geringeren Würde von „Hospitantinnen“ zu begnügen. In Göttingen sind die Studentinnen ohne Schwierigkeiten immatriculirt worden, was um so auffälliger erscheinen muß, als die Universität Göttingen gleichfalls dem Wortspruch des preussischen Kultusministers unterliegt. Es ist daher anzunehmen, daß die Fakultäten in Göttingen ohne weiteres die Aufnahme der Studentinnen aus eigener Machtvollkommenheit bewilligen, während in Berlin erst durch die Fakultäten Anfrage beim Kultusministerium gehalten worden war. Selbst Rußland ist in diesem Punkte weislicher als der sog. Staat der Intelligenz.

Der **Stobwasser'sche Kranken-Unterstützungsverein** hält am heutigen Sonnabend sein Stützungsfest in dem für die Arbeiterschaft gesperrten Lokal „Kurtz's Festale“, Hasenstraße 52-53, ab. Die Parteigenossen werden von der Lokalcommission auf diesen Fall entsprechend hingewiesen.

Von der Krankenfürsorge in der Umgegend Berlins. Einem der nothwendigsten Bedürfnisse hat endlich die Gemeinde Groß-Bichterfeld durch die Anschaffung eines Krankenwagens abgeholfen. Bisher waren dort Schwerkranken und namentlich Verunglückte schlimm daran. Es fehlte an jedem geeigneten Transportmittel und das war um so unangenehmer, als die Gemeinde selbst kein Krankenhaus besitzt, sondern auf Berlin, Orly und Potsdam angewiesen ist, wohin jetzt die Kranken und Verunglückten direkt mit dem neuen Wagen gebracht werden.

Der **Fernsprechverkehr von Niedersig** ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 M.

Die **Verpflichtung Niederbarnims**. Auch die Umgegend Berlins wird nunmehr in hohem Grade verpflichtet.

Das **Kellnerinnenwesen** wird nämlich vom 1. Januar n. J. ab durch eine neuen erlassenen Polizeiverordnung über die Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes mit Kellnerinnenbedienungs im Niederbarnimer Kreise in ähnlicher Weise geregelt werden, wie dies in Berlin schon der Fall ist. Die Kellnerinnen haben der Verordnung zufolge anständige und durchaus unauffällige Kleidung zu tragen. Die Kleider müssen insbesondere am Hals geschlossen sein und mindestens bis zum Knie herabreichen. Den Kellnerinnen ist verboten, in unanständiger oder auch nur auffälliger Weise an den Fenstern und Thüren der Schankräume oder an den Handthüren zu verweilen oder durch Worte, Gebärden und andere Zeichen Personen in die Schankräume hineinzulocken. Die Kellnerinnen dürfen ferner weder für sich noch für andere Speisen oder Getränke von Gästen erbitten, noch Gäste zum Trinken auffordern oder bereiten. Es ist ihnen endlich unbedingt untersagt, an den Gastischen in Gemeinschaft mit Gästen Platz zu nehmen. Für die Beachtung dieser Vorschriften sind sowohl die Kellnerinnen wie auch die Gast- und Schankwirthe bezw. deren Vertreter verantwortlich. Nun wird Keuschheit einkehren im Kreise Niederbarnim in ebenso anmuthiger Hülle, als wie sie im ehemaligen Sündenbabel Berlin schon seit langem auf den Straßen zu schauen.

Unser **Leitungswasser** hatte gestern, Freitag, an verschiedenen Stellen im Westen und Südwesten der Stadt einen schlechten Geschmack. Bericht wurde uns darüber besonders aus der Kulin-, Leipziger- und Königgräberstraße. Das aber der Geschmack sehr verschieden ist, das zeigte sich auch hier wieder; denn wonach das Wasser schmeckt, darüber gingen die Ansichten weit auseinander. Die einen meinten, einen Gasgeschmack wahrzunehmen, andere glaubten, das Wasser schmecke nach Karbol, wieder andere kam es so vor, als ob es lange in einem halberverkauften hölzernen Pumpenrohre gestanden habe. Das schlechte Wasser hat hier und da auch Schaden angerichtet; so klagte ein Restaurateur in der Leipzigerstraße, daß es ihm einige Gerichte verdorben habe. An anderen Stellen, z. B. in der Zimmerstraße, schmeckte es ganz gut. Bei der Leitung der städtischen Wasserwerke gingen seit gestern Morgen mehrere hundert Klagen theils von Hausbesitzern, theils von Rietzern und theils von den Polizeirevierern ein, und zwar aus dem Moabit, dem Hansa- und dem Potsdamer Viertel, die aus dem Berlin von Tegel und Charlottenburg gespeist werden. Die Direktion der Wasserwerke ordnete die Entleerung der Reservoire an und hoffte, nach Entleerung neuer Filter noch gestern Abend wieder gutes Wasser liefern zu können. Die Ursache des schlechten Geschmacks war bis gestern Abend noch nicht festgestellt.

Auf **Vergiftung** führte man den Tod des vierjährigen Sohnes Erich des prinzipalen Aufsehers Schramm in der Köthenerstr. 46 zurück. Der Knabe ist am 9. d. M. morgens zum Kaffe eine „Schnecke“, erkrankte bald darauf an Brechdurchfall und starb in der folgenden Nacht um zwei Uhr. Die Vermuthung, daß eine Vergiftung durch

den Genuß der „Schnecke“ vorliegt, hat sich jedoch nicht bestätigt. Die gerichtliche Obduktion der Leiche ergab, daß der Knabe an einer Darmentzündung gestorben ist. Die Staatsanwaltschaft hat daher die beschlagnahmte Leiche zur Beerdigung freigegeben.

Am **Trichinose** sind in Nowawes bei Potsdam zahlreiche Personen erkrankt; die „Allg. H.-Ztg.“ giebt die Zahl der Erkrankten auf 20 an, darunter drei schwere. Dieselben führen die Krankheit auf den Genuß von Blauschinken zurück, der von dem dortigen Fleischermeister M. Siebert gekauft worden ist. Von diesem Blauschinken wurde der noch vorhandene Rest dem Thierarzt Rogge zur Untersuchung übergeben. Da sich in dem Stück Schinken Trichinen, wenn auch nur vereinzelt, vorfanden, so wurde dem Amtsvorsteher und dem Kreisphysikus Anzeige erstattet. Es wurde darauf der Laden Siebert's amtlich geschlossen. Am Montag wurde der Thierarzt Rogge beauftragt, das sämtliche, möglicherweise von dem trichinösen Schwein herrührende Fleisch zu untersuchen. Es wurden keine Trichinen darin gefunden. Deshalb wurde auf Anordnung des Kreisphysikus der Laden wieder eröffnet. Bis jetzt hat sich ergeben, dem genannten Stalle zufolge, daß Siebert sämtliche von ihm geschlachteten Schweine lebend von dem Thierarzt und nach der Schlachtung von dem Fleischbeschauner untersuchen läßt.

Die **Selbstmordchronik** weist vom Donnerstag zu Freitag wieder drei Fälle auf. In der Kottbuserstr. 6a erhängte sich am Donnerstag Mittag der Destillateur August Wendi in seinem Bierkeller. Die Leiche lag, als man sie auffand, am Boden, da die Thür, die der Selbstmörder an der Decke befestigt hatte, gerissen war. Man glaubt, daß Wendi wegen Zwistigkeiten in der Familie in den Tod gegangen sei. — Donnerstag Nachmittag um 4 1/2 Uhr warf sich aus dem Schlesienschen Bahnhof vom Bahnsteig C aus der 32-jährige Arbeiter Hermann Schulze aus der Worschanerstraße 6 vor die Maschine eines einfahrenden Zuges, wurde über den Leib gefahren und vollständig zermalmt. Verschiedene Personen sahen den Vorgang mit an, konnten aber den Selbstmörder nicht retten, ohne in Gefahr zu gerathen, selbst überfahren zu werden. Die blutige Scene spielte sich in wenigen Augenblicken ab, und Schulze war auf der Stelle todt. — Durch einen Sturz aus dem Fenster tödtete sich am Freitag Morgen um 2 1/2 Uhr der 37-jährige Arbeiter Hermann Weiland in der Kottbuserstr. 2. Weiland, der verheirathet war, aber von seiner Frau getrennt lebte, wohnte dort im dritten Stock des Seitensüßes in Schlafstelle. Er stürzte sich aus dem Fenster seines Zimmers auf den Hof hinab und verlor sich so schwer, daß er auf der Stelle starb. Die Veranlassung zu dem Selbstmord ist in diesem Falle ebenso wenig bekannt wie im vorigen. Die Unglücklichen werden die beste der Welten gar zu schön gefunden haben.

Schwer **verunglückt** ist Freitag früh gleich nach 12 Uhr der 37-jährige Schiffer Hermann Franz im Northafen. Der Mann fiel von seinem Kahn ins Wasser, wurde aber von anderen Schiffen gerettet. Da er sich durch Aufschlagen auf die Bordkante am Kopfe schwer verletzt hatte, so übergab man ihn einem Schuttmann, der ihn in ein Krankenhaus brachte. Die Franz vom Kahn herabgefallen ist, konnte nicht festgestellt werden, da er noch nicht hat vernommen werden können.

Der **Bankier Paul Lindenau**, Potsdamerstr. 119 wohnhaft, hat sich am Donnerstag aus dem Friedhof der israelitischen Gemeinde erschossen. Große Börsenverluste sollen den Mann zum Selbstmord getrieben haben.

Zum **vierten Male** seit drei Monaten ist in der Nacht zum Mittwoch in dem Hause Chausseestr. 93 eingebrochen worden. In dieser Nacht besuchten die Diebe das dort befindliche Wehrmann'sche Magazin für Haus- und Küchengeräthe; sie erbeuteten fünf Mark Kupfergeld und Waaren im Werthe von zehn Mark. Bei den früheren Einbrüchen fiel die Beute reichlich aus.

Polizeibericht. Am 14. d. M. wurden morgens ein Arbeiter in einem Hause in der Hochweiserstraße und abends ein Destillateur in einem Hause in der Kottbuserstraße erhängt vorgefunden. — Auf einem Neubau in der Forstbörserstr. fiel nachmittags ein Kutscher bei der Einfahrt von seinem mit Steinen beladenen Arbeitswagen, gerieth unter die Räder und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — In der Admiralstraße wurde nachmittags ein Drechslermeister durch einen Bierwagen überfahren und am Kopfe, sowie am Unterschenkel sehr schwer verletzt. — Auf dem Schlesienschen Bahnhof warf sich ein Kellner vor die Lokomotive eines einfahrenden Stadtbahzuges und wurde auf der Stelle getödtet. — Abends versuchten eine Frau aus der Forstbörserstraße und ein Handelsmann aus der Mantuffelstraße sich in ihren Wohnungen zu erhängen. Beide wurden jedoch noch rechtzeitig aus ihrer Lage befreit und wieder ins Leben zurückgerufen. — In der Nacht zum 16. d. Mts. sprang ein Arbeiter aus dem Fenster seiner im dritten Stocke eines Hauses in der Postbörserstraße belegenen Schlafstelle auf den Hof hinab und fand auf der Stelle den Tod. — Im Hause Weissenburgerstr. 14 fand ein unbedeutendes Feuer statt.

Witterungsübersicht vom 15. November 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0-100° F.)
Swinebünde	762	SW	3	heiter	8
Hamburg	765	SW	3	heiter	6
Berlin	766	W	3	halb bedeckt	8
Biesbaden	770	SO	1	wollenlos	4
München	771	SW	2	wollig	6
Wien	770	W	2	halb bedeckt	9
Saparanda	748	Still	—	Nebel	-13
Petersburg	754	SW	1	bedeckt	4
Cort	751	SW	7	bedeckt	12
Aberdeen	755	SW	1	wollig	4
Paris	768	S	1	bedeckt	5

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 16. November 1895. Warmes, vielfach heiteres, zeitweise wolliges Wetter mit mäßigen bis frischen südlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Kunst und Wissenschaft.

Ueber eine neue **Vergaserwanne** und ihren ersten Erfolg lesen wir in der „Frankf. Ztg.“: In der Neuzeit ist man bei Errichtung von Sternwarten mehr und mehr von dem richtigen Streben geleitet, dieselben in größeren Höhen zu erbauen, damit die Reinheit der Luft die Beobachtungen begünstige, da einmal dort die den menschlichen Ansiedlungen entstammenden Dampfmassen fehlen und dann die von dem Lichtstrahl in der Atmosphäre zu durchlaufende Strecke kürzer ist, also weniger Licht von derselben absorbt wird. So liegt auch die von Herrn von Wischowsky aus Privatmitteln erbaute Nizzaer Sternwarte auf einem kleinen Hügel oberhalb der Stadt; um aber für besonders delikate Beobachtungen noch günstigere Beobachtungsbedingungen zu schaffen, hat der freigebige Erbauer, wie man uns mittheilt, auf dem Mont Moulier in den Seealpen in einer Höhe von 2741 Metern eine Dependence jener errichten lassen und auch für eine telephonische Verbindung derselben mit dem nächsten Postort, Venin, Sorge getragen. Dadurch können einer-

seits die täglichen meteorologischen Beobachtungen aus dieser enormen Höhe regelmäßig dem meteorologischen Centralbureau übermittelt werden, dem sie für die Prognosen besonders wichtig sind, andererseits sind auch schon mit einem Fernrohr von 88 Centimetern Oeffnung (15 Zoll) Beobachtungen von allgemeinerem Interesse an dem Planeten Venus gemacht worden, seit Mitte August diesen Jahres, bis derselbe seiner unteren Konjunktion mit der Sonne (Stellung zwischen Sonne und Erde) zueilte. Auf der schmalen Sichelgestalt, die damals Venus im Fernrohr zeigte, bemerkte man nun eine Reihe dunkler Striche, die vom Rande der Scheibe ausgehend, sich bisweilen durchkreuzten und dadurch eine Art von dreieckigen Lichtfeldern erzeugten und bis zur Grenze zwischen Tag und Nacht auf dem Planeten fortgehend dieser Grenzlinie die eigenthümlich jagdige Form gaben, die schon viele Beobachter an ihr bemerkt. Auch ein heller weißer Fleck von 10-12 Grad Ausdehnung wurde regelmäßig am nördlichen Horn beobachtet (Schnee am Nordpol des Planeten?) Besonders wichtig indessen war die Wahrnehmung, daß alle die auf der Venus gesehenen Gebilde sowohl während der täglichen Beobachtung als auch im Verlauf von mehreren Tagen Aussehen und Ort auf dem Planeten nicht änderten. Dies spricht entschieden gegen die Annahme einer Umdrehung des Planeten um seine Ase in 24 Stunden, es bestätigt vielmehr die Hypothese Schiaparelli's, daß Venus in derselben Zeit ihre Rotation um die eigene Ase vollziehe, wie die um die Sonne (ganz wie unser Mond in bezug auf die Erde, d. h. in 29 1/2 Tagen, denn dann kann während einer Beobachtungszeit von wenigen Tagen sich der Planet noch nicht weit genug umgedreht haben, um andere Oberflächengebilde den irdischen Beobachtern zu zeigen. Damit scheint der Streit, der bislang die Astronomen in zwei Lager theilte, eines zu gunsten der etwa 24stündigen Revolution, das andere zu gunsten der 224tägigen, wohl im Sinne der letzteren Annahme entschieden zu sein und schon dies eine Segensbrunst würde die hohen Kosten für die Anlage der Vergaserwanne nicht als weggeworfen erscheinen lassen.

Soziale Rechtspflege.

Eine **originelle Krankheitsgeschichte** lag einem Konflikt zu Grunde, den die zuständige Bezirksregierung zu Gunsten des Bürgermeisters einer kleinen Stadt der Rheinprovinz erhoben hat. Der Bürgermeister war von einem Krankenhausarzt mit einer Privatbeleidigungsklage beklagt worden. Der Bädermeister M. besaß nämlich einen Lehrling, der unzweifelhaft eine Lomische Ader sein eigen nennt. Der Bursche suchte sich eines Tages nicht recht wohl und nahm deshalb den Kassenarzt in Anspruch. Dieser that gleich sehr ängstlich, rief dem jungen Manne die größte Besorgnis an und konstatarie, daß er an Rheumatismus und auch etwas an der Lunge leide; auch verschrieb der Arzt ihm eine Salbe und Medizin. Der Patient aber benutzte keines der beiden Heilmittel, augenscheinlich hatte ihn der schlechte Geschmack der angebotenen Medizin wieder gesund gemacht. Der Kassenarzt war nicht desto weniger sehr besorgt um den Lehrling, besuchte ihn öfter und benahm sich, als habe der Lohndienst schon in dem Kranken. Das Gefühl des kleinen Schalks außerordentlich, nur war er der Meinung, es sei nichts Reelles mit den verschriebenen Medikamenten; er ging darum zum Angriff über, besuchte den Arzt und stellte die Frage, wie es denn mit dem Verschreiben von Kognak wäre. Dem Herrn Doktor schien die Frage sehr plausibel und er verschrieb flugs das edle Getränk als Medizin. Außerdem stellte er seinem Patienten vor, daß es im Interesse seiner Geluntheit läge, sich einem anderen Versuche zuzuwenden. Dem Meister M., der seinen Lehrling als einen im allgemeinen recht gesunden Jungen kannte, kam die ganze Sache schließlich „mühsam“ vor, und er gab seine Bedenken dem Bürgermeister kund, nachdem sein Hausarzt den Lehrling als vollständig gesund bezeichnet hatte. Vom Bürgermeister wurde darauf der sonderbare Kranke protokolllarisch vernommen, und siehe da, es kam heraus, daß demselben die übergroße Fürsorge des Arztes Spas gemacht hatte und daß er, der sich bald nach dem ersten Besuch des Herrn wieder wohl fühlte, nur des Schreyes halber auf die Rolle des eingebildeten Kranken eingegangen war. Der Bürgermeister fertigte nunmehr einen Bericht, welcher auch dem Vorstande der Kasse, bei der jener freigliche Arzt angestellt war, zugeht. In dem Bericht war u. a. dem Magistraten Ausdruck gegeben, daß der Kassenarzt nur den Bädermeister M. habe konsultirt und ihn den Lehrling fortlocken wollen. Als möglicher Grund dafür war angegeben, daß sich der Meister M. nicht den besten Kassenarzt als Hausarzt zugelegt hatte. Dieser erhielt hieron Kenntnis und strengte wegen jener Rathschläge die Privatbeleidigungsklage an. Das Ober-Verwaltungsgericht gab dem Konflikt der Regierung, nach deren Annahme der Bürgermeister seine Amtsbefugnisse nicht überschritten hat, statt. Das Verfahren in Sachen der Privatklage des Kassenarztes ist danach einzustellen.

Die **bisherige Praxis des Reichs-Versicherungsamtes** hat der zweite Senat desselben unter Vorh. des Geheimen Regierungsrathes Direktor Pfarrius in einem wichtigen Falle durchbrochen. Das Gericht nahm bisher stets an, der Gesetzgeber hätte die Arbeiter auch gegen Gefahren schützen wollen, die aus dem gemeinschaftlichen Verkehr mehrerer Arbeiter auf der Betriebsstätte entspringen. Diese Auffassung ist in sehr vielen Entscheidungen zum Ausdruck gelangt. Es hat z. B. das Reichsgericht in Fällen als entschuldigendspflichtige Betriebsunfälle angesehen, die aus gegenseitigen Redereien der Arbeiter zurückzuführen waren. Der Präsident Dr. W. B. D. nahm die Gelegenheit wahr und gedachte in seinem letzten erschienenen Werke dieser Gepflogenheit als einer sehr beachtenswerthen und segensreichen. Erst vor wenigen Wochen wurde vom ersten Senat unter dem Vorh. des Präsidenten dem Arbeiter Fronda eine Rente zugesprochen, der einer tödtlichen Spielerei mehrerer Mitarbeiter einen Schenkelbruch verdankte. Er war dadurch zu Schaden gekommen, daß seine übermühtigen Kameraden ihn aus einem Kohlenkarren durch Stippen desselben herabzuwerfen suchten, in dem er sich während einer Arbeitspause gelagert hatte. — Dem Urtheil, auf welches oben hingewiesen ist, lag nun folgender Sachverhalt zu Grunde. Der in einem Bergbaubetriebe beschäftigte Arbeiter Bongert schneeballe sich eines Tages mit einigen Kameraden. Als er, der für gewöhnlich Eisenbahnwagen zu beladen hatte, sich ein Instrument an dem Maschinenraum holen mußte, nahm er mehrere Schneebälle dorthin mit. In unmittelbarer Nähe einer Maschine holte er zu einem kräftigen Wurf aus und gerieth unversehens mit der Hand in das Getriebe des eisernen Ungethüms. Sein Rentenanspruch wurde von der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft zurückgewiesen, vom Schiedsgericht derselben aber anerkannt, und zwar mit Rücksicht auf die Praxis des Reichs-Versicherungsamtes. Besonders erzwog das Schiedsgericht noch, daß die Verletzung unendlich gewesen wäre, wenn nicht an der Maschine Schutzvorrichtungen gefehlt hätten. Das Reichs-Versicherungsamt hob nun — wie gesagt, im Gegensatz zur bisher ständigen Praxis — dieses Urtheil auf und stellte dem Bescheid der Vereinsgenossenschaft wieder her. Grund: „Das Schneeballwerfen war nicht eine der harmlosen Redereien, wie sie überall vorkommen, insbesondere nicht, weil B. sich draußen die Schneebälle sammelte, und damit in der Absicht das Maschinenfetal betrat, Rufzug zu verüben. Er habe sich so außerhalb des Betriebes gefehlt. Einem ausdrücklichen Verbote des Unternehmers bedurfte es selbstverständlich nicht. — Unter dem Vorh. eines Rames, der mit den städtlichen Vergängen in den Betrieben vertraut, wie z. B. des Präsidenten Dr. Köbber wäre unserer unmaßgeblichen Meinung nach diese Entscheidung nicht zustande gekommen.“

Versammlungen.

Die rechtliche Stellung der Frau im öffentlichen Leben behandelte Rechtsanwalt Heine am 13. d. M. in einer namentlich von Frauen sehr reger besuchten Volksversammlung im Söwinmünder Gesellschaftshaus in einem Vortrage, der das allgemeine Interesse beansprucht. Wenn die Frau im allgemeinen auch als rechtlos gelte, so führte der Redner aus, und sie auch tatsächlich politische Rechte nicht besitze, so trete doch ihre rechtliche Stellung oder vielmehr der Mangel an gebührender Rechtsstellung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens zu Tage. Mit der Stellung der Frau beschäftigten sich viele Gesetzbestimmungen, da es eben nicht möglich sei, ihr Dasein im öffentlichen Leben gänzlich unbeachtet zu lassen.

Der Vortragende begann zunächst mit der Erörterung des Familienrechts. Wenn die Familie als solche auch einen Gegenstand zum öffentlichen Leben darstelle, so sei sie doch in verschiedener Beziehung mit dem öffentlichen Leben eng verbunden. Die darauf bezügliche Gesetzgebung sei jetzt im Fluße, dem Reichstage werde das neue bürgerliche Gesetzbuch vorgelegt werden. Man müsse nun zu verhindern suchen, daß in diesem Bestimmungen kommen, die dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widersprechen. Noch sei es Zeit, Änderungen zu treffen. Fördern Sie laut Ihre Rechte, empfahl der Redner den Frauen, dann wird auch Ihre Stimme gehört werden und es ist möglich, daß manche Ihrer Forderungen Berücksichtigung findet. Wenn auch zu gestandenermaßen das neue bürgerliche Gesetzbuch in mancher Beziehung eine Besserung der rechtlichen Verhältnisse bringe, so könne doch im allgemeinen nicht verkant werden, daß es von Männern zusammengestellt sei, die dem praktischen Leben sehr fern stehen und keine Kenntnis von Volksleben haben. Was die Frau betrifft, so stelle sich das neue bürgerliche Gesetzbuch gleichfalls auf den seit Jahrtausenden geltenden, die Frau dem Manne unterordnenden Standpunkt. So sei nach den vorgeschlagenen Bestimmungen auch weiterhin der Mann das Oberhaupt der Familie, ihm liege die Erziehung der Kinder, die Vertretung der Kinder nach außen hin ob, ihm stehe die Erteilung des Ehelosens zu. Nur nach dem Tode des Mannes gingen event. dessen Rechte auf die Frau über. Diese Theorie widerspreche der Praxis des Lebens. Die Frau sei an allen Familienangelegenheiten gleichberechtigt und müsse demzufolge auch gleichberechtigt mit dem Manne sein.

Auch in vermögensrechtlicher Beziehung solle weiterhin der Mann an der Spitze stehen. Dieses Kapitel interessierte nicht allein die besitzende, sondern auch die besitzlose, arbeitende, mit-erwerbende Frau. So bestimmte z. B. der § 1262: „Es wird vermuthet, daß die im Besitze eines Ehegatten oder beider befindlichen Sachen dem Manne gehören.“ Diese Vermuthung sei nicht zu billigen. Notwendig erscheine es, die Vermuthung dahin gelten zu lassen, daß die Sachen beiden Ehegatten gehören. Eine Verbesserung gegen jetzt stelle der § 1268 dar, welcher bestimmt: „Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch ihre Arbeit oder den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt.“ Immerhin bleibe der Frau aber die Beweislast auferlegt. Eine weitere Verbesserung bedeuteten die §§ 1279 und 1280, welche bestimmen: „Wenn der Mann mit dem Gelde der Frau etwas erwirbt oder dasselbe zum Erlaße von Sachen verwendet, die der Frau gehören, so gehört das also Erworbene der Frau. Bei allem bleibe jedoch die Vermuthung“ des § 1262 in Geltung. Eine wirkliche wirtschaftliche Selbständigkeit und Sicherung des Erworbenen würde die Frau also erst nach Beseitigung des § 1262 erlangen.

Das Kapitel der Ehescheidung erfahre in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche eine ganz erhebliche Verschlechterung durch die Erleichterung der Trennung einer Ehe, die Ehescheidung solle erschwert werden aus moralischen Gründen. Und doch werde die öffentliche Moral durch die Folgen einer unglücklichen Ehe aufs ärgste gefährdet. Gegen die Erleichterung der Ehescheidung müßten sich Proteste von allen Seiten erheben, insbesondere aber von Seiten der Frauen. Eine leichte Ehescheidung liege im Interesse der Frau, da sie besonders unter den Folgen einer schlechten Ehe zu leiden habe. Der Mann habe es leichter, sich ohne Scheidung diesen Folgen zu entziehen. So wolle der Entwurf die Möglichkeit der Ehescheidung kinderloser Ehen auf grund gegenseitiger Einwilligung beseitigen. Dem-

gegenüber müsse gefordert werden, daß die Ehescheidung auf grund einseitigen Verlangens mindestens bei kinderlosen Ehen statthaft sei. Von den bisherigen Ehescheidungsgründen solle Ehebruch als Scheidungsgrund fortbestehen. Die böswillige Verlassung dagegen werde als Scheidungsgrund sehr erschwert, ebenso als solcher Geisteskrankheit, bei welcher eine Karenzzeit von drei Jahren Geltung finden solle. Der Scheidungsgrund der Mißhandlung sei in „grober“ Mißhandlung umgewandelt worden. Im übrigen solle eine Ehescheidung ungünstig werden können, wenn „erhebliche Gründe“ nach dem Wohlwollen der Richter vorliegen.

In Beziehung auf die Rechte der unehelichen Mutter stelle der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches eine Verbesserung gegen die jetzigen Verhältnisse dar und es sei zu hoffen, daß der Reichstag weitere Verbesserungen vornehmen werde.

Die gewerbliche Stellung der Frau erörternd, wies der Redner auf den bemerkenswerten Unterschied hin, der zwischen den Interessen der bürgerlichen Frauenkreise und denen der proletarischen bestehe. Während die bürgerlichen Frauen und Mädchen ein Interesse daran hätten, zur Verwertung ihrer erworbenen Kenntnisse sich immer mehr Berufe zu erschließen, seien die proletarischen Frauen und Mädchen gezwungen, jeden Beruf zu ergreifen, der ihnen bei ihrer geringen Vorbildung zu ergreifen möglich sei. Viele Berufe, in die sie durch die Lebensverhältnisse hineingezwungen würden, wären aber für Frauen und Mädchen durchaus ungeeignet, sie hätten demzufolge das Interesse, das weite Gebiet ihrer jetzigen Wirksamkeit zu beschränken und eine wirksame soziale Schutzgesetzgebung zu erstreben. Auf diesem Gebiete sei am ehesten auf einen baldigen Erfolg zu rechnen, da Forderungen nach dieser Richtung hin die Unterstützung auch mancher bürgerlichen Kreise finden würden.

Bei der Erläuterung der Stellung der Frau im politischen Leben trat der Redner für volle Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auch hinsichtlich des Wahlrechts ein. Das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend bemerkte er, daß durch die Auslegung, die gerichtliche § 8 des preussischen Vereinsgesetzes gegeben werde, jede Vereinsbildung für Frauen unmöglich gemacht sei. Nach der heutigen Rechtsprechung seien „öffentliche“ Angelegenheiten alle Angelegenheiten, die mehr als eine Person betreffen. Jede Zusammenkunft sei eine „Versammlung“, auch wenn eine solche nicht einberufen, nicht eröffnet, nicht geschlossen, überhaupt nicht beabsichtigt war, selbst wenn nur drei oder zwei Personen zusammen waren. Und alles, was gesprochen werde, sei „politisch“; Choleraabgüsse, Schulunterricht, Klassen z. B. seien „politische“ Thematika, da überall die Politik mit hineingreifen könne. Da jedoch die Frauen keine selbständigen Vereine bilden könnten, so meinte der Redner, sollten sie es droht lassen, da sie ja sonst ohne solche wirksam zu verfahren vermöchten. Noch könnten öffentliche Versammlungen einberufen werden, allerdings nur von einzelnen, die sich nicht mit einander verbinden dürften, da sie ja sonst auch wieder einen „Verein“ darstellen würden. Unbenommen sei den Frauen auch die Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus. Und solche Agitation müsse energisch geführt werden, denn sie gelte den Forderungen der Gerechtigkeit, nicht der geschriebenen, sondern der Gerechtigkeit, die aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes immer neu entspringe.

Die sachlichen und überaus klaren Darlegungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Fräulein Waader besprach im Anschluß an den Vortrag noch einige Mängel des neuen bürgerlichen Gesetzbuches und wünschte besonders, daß der Frau ihr Arbeitslohn sicher gestellt werden möge. Im übrigen legte sie dar, daß der Staat den Frauen politische Pflichten auferlegt habe, indem er sie in die Sozialgesetzgebung einbezog und ihnen auch die Steuerpflicht auferlegte, und daß sie demzufolge auch politische Rechte zu fordern hätten. Wenn die bisherigen Bestrebungen der Frauenbewegung gerichtliche als berechtigt anerkannt worden seien und die Frauen lediglich Formfehler begangen hätten, so wollten sie solche in Zukunft vermeiden und Agitation betreiben, wie der Referent es empfohlen habe. (Beifall.)

Fräulein Heine man verwies auf die Möglichkeit des Eintrittes von Frauen und Mädchen in gewerbliche Vereine und forderte hierzu auf.

Frau Schädlisch verbreitete sich über die Verwendung der

Schule gegen die Sozialdemokratie und ermunterte zum Lesen der Arbeiterpresse und überhaupt der Arbeiter-Literatur.

Frau Reisch forderte die Frauen zum regen Besuch der öffentlichen Versammlungen auf und verlangte von den Genossen, daß sie die Frauen in ihren Bestrebungen unterstützen, nicht aber ihnen entgegenstehen und in oft unschöner Weise zurückdrängen, wie dies besonders im 6. Wahlkreise der Fall sei, welcher Vorwurf von Krzjanowski ganz energisch zurückgewiesen wurde.

Frau v. Gyzicki stand vollständig auf dem Standpunkte des Referenten und meinte, daß viele bürgerliche Frauen diesen Standpunkt theilen. Lebhaft erörterte sie die viel freierliche Stellung der Frauen im Auslande, wobei sie besonders bei England verweilte und erklärte, demgegenüber Scham, tiefe Scham empfinden zu müssen über die schmähvolle Stellung der Frauen in Deutschland. Hier sei es allein die sozialdemokratische Partei, die die Gleichberechtigung der Geschlechter auf ihre Fahne geschrieben habe. Diese zu erwirken, müßten alle Frauen mithelfen. Vorläufig versprach sie sich allerdings die Hauptmitwirkung nur von den proletarischen Frauen, da den gleichgesinnten bürgerlichen Frauen leider noch erst durch Umstände aller Art die Hände gebunden seien.

Nachdem der Referent noch einmal das Wort genommen hatte, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die sozialdemokratische Frauenbewegung geschlossen.

In einer Volksversammlung, die am 14. November im „Englischen Garten“ abgehalten wurde, berichteten Frau Lutz und Frau Rohrlack über den Breslauer Parteitag, dem sie als Delegirte der Berliner Frauen und Mädchen beigewohnt haben. Frau Lutz gab ein Bild der Verhandlungen, die über die Punkte 1-6 der Tagesordnung gepflogen worden sind, und besprach besonders ausführlich den Verlauf der Debatte über die Agrarfrage, betreffs deren sie den Standpunkt der Rautsky'schen Resolution einnahm. Sie fand, daß Babel etwas zu ausfallend geworden sei und legte von der Befähigung des Genossen David Gieseler für die richtige Behandlung der Agrarfrage insofern keine hohe Meinung, als sie ihm jede Kenntnis davon absprach, wie sich die Rechte auf dem Lande zu qualen hätten. Frau Rohrlack begann ihren Bericht mit einer Besprechung der Verhandlungen über den Punkt: „Hausindustrie, Schwibsystem und Arbeiterlohn.“ Sie bedauerte, daß den Frauen, die gerade an diesem Punkte das größte Interesse besäßen hätten, von geschickten „Debattemännern“ das Wort von vornherein abgeschnitten worden wäre, während ein Mann wie Quard sich darüber hätte verbreiten dürfen, von dem sie den Eindruck gewonnen habe, daß er sich zu vielem berufen fühlte, ohne zu den Auserwählten zu gehören. Frau Zetkin und sie hätten sich sofort zum Worte gemeldet und seien erkannt worden, mit zu den Abgemerkten zu gehören. Das Schicksal des Antrages, der das Fabrikinspektoren betraf, hat Frau Rohrlack die ihn stellte, ebenfalls nicht befriedigt. Sie bemerkte in Beziehung hierauf, daß die „juristische Knifferei“, die unsere Parteigenossen nothgedrungen in Kampfe mit den herrschenden Gewalten erlernten, auch auf unsere Parteigeschäfte immer mehr Anwendung fände und auch bei Erledigung ihres Antrags wieder eine Rolle gespielt habe. Die Einschlebung des Passus: „zur Berücksichtigung empfohlen“, sei ein solcher Geniestreich. Mit diesem Passus sei der Beschluß nichts halb und nichts ganzes, da der Parteivorstand damit jeder Verpflichtung überhoben sei. Rednerin weist den Vorwurf des Genossen Quard, die proletarischen Frauen wären den bürgerlichen Frauen nachgehumpelt, mit dem Hinweis darauf zurück, daß schon vor 10 Jahren von in der Partei thätigen Frauen die Forderung gestellt und verfochten worden sei: Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Die Bettelei der bürgerlichen Frauen, die diese durch ihre Petition ausüben, lasse sich übrigens garnicht mit dem vergleichen, was die Antragsteller auf dem Breslauer Parteitage mit ihrem Antrage bezweckten. Sie hätten auf dem Wege der Initiativanträge den Reichstag mit der Frage beschäftigt wollen, um einen Druck auszuüben, wobei sie sich allerdings klar bewußt gewesen seien, daß die Vertreter der bürgerlichen Parteien der sozialdemokratischen Fraktion das Geforderte nicht auf dem Präsenzteller entgegen bringen würden. Rednerin giebt dann der Hoffnung Ausdruck, daß der Parteivorstand von den An-

Kunst und Wissenschaft.

Deutsches Theater. Ludwig Fulda's Burleske „Hobinson's Giland“ ist rasch vom Spielplan verschwunden. Fulda's „Soziale Satire“ wurde am Donnerstag von der neuen Komödie „Tedeum“ eines neuen Autors Ernst Kosmer abgelöst. Kosmer ist der Schriftstellernamen für Frau Bernstein in München, die Gattin des Rechtsanwalts Bernstein, der in jüngster Zeit als Verteidiger der Bauern in Juchsmühl und der Kunsthändler im „Lendach-Prozess“ viel genannt wurde. Frau Bernstein war schon vor ein paar Jahren mit einer dramatischen Studie „Dämmerung“orgetreten. Diese Studie war versuchsweise auf der freien Bühne aufgeführt worden. Von den Naturalisten hatte sie die Form geborgt; und im Wesen interessirte sie durch manche offene Rücksichtslosigkeit in der Schilderung einer Frauenseele, wie man sie bei unseren schriftstellenden Frauen nicht allzu oft findet. Das mochte damals manchen verleitet haben, in Ernst Kosmer ein aufsteigendes, starkes Talent, wenn nicht ein Genie zu erblicken.

Was Ernst Kosmer in der Studie „Dämmerung“ versprochen hat sich in der Komödie „Tedeum“ nicht erfüllt. Das Lustspiel ist in sich ungleichartig; auf einen künstlerisch werthvollen Anfang folgt jäh ein unkünstlerisch plattes Ende. Die Kraft, über die Misere der Erdendinge sich mit Humor in Jean Paul's Sinn zu erheben, reicht nicht weit; sie ist im ersten Akt schon fast erschöpft. Man sieht in eine velleichte Münchener Künstler-wirtschaft. Peter Kron ist ein großes Kind, das in erufert Künstlerbegeisterung stets nur mit Glück und Beethoven Zwiesprache hielt. Aber die Alltagsorgen zwingen ihn nieder. Minna, sein Weib, ist gutherzig bei aller Philistrität. Sie versteht nicht, wie man stets in verträumten Welten wandeln könne; aber sie weiß wader Haus zu halten mit dem Dürftigen, was ihr kunstvoller Gatte herbeibringt. Senta, die Tochter, glaubt an ihren Vater, sie ist, soweit sie's vermag, seine tapfere Genossin, und gerne nimmt sie das Kreuz auf sich, allen Jugendfreunden, selbst den harmlosten, zu entsagen. Peter Kron hat ein „Tedeum“ komponirt, in das er alle Freierlichkeit seiner Seele ergossen hat. Die Vorbereitungen zur Orchester-aufführung sind im gange. Nach Jahren von Mühsal soll endlich sich sein Künstlertum offenbaren. Künstlers Erdewallen mit seinen hunderten von kleinen Leiden und Nöthen wird da in getreuer Münchener Ortsfärbung ablonterseit und es ist mit dem Auge des Humoristen, der Kleines, selbst Kleines lieber voll umfaßt, geschaut. In dieser Kleinmalerei konnte Ernst Kosmer, wie ein epischer Humorist, forsicheren, der Humor konnte auch eine herbere Färbung annehmen und sich verlieren. In die zerrissene Seele eines Mannes konnte er Einblick gewahren, der nach Freitagsrat's bekanntem Wort nach den Wolken strebte und dennoch tief im Staube leben mußte. Hier aber ver-

sagte Ernst Kosmer's Können; in der engen Künstlerhändlichkeit fand es sich trefflich zurecht, zum humoristischen Seelengemälde großen Stils, zur Charakterstudie im Stille von Hauptmann's Crampton etwa reichte es nicht. Der Humor verslog, und einzelne witzige Aussprüche und noch häufiger die üblichen flachen Theaterspäne traten an seine Stelle. Sie mochten wohl die Genügsamen im Publikum, die den Autor nach jedem Akt riefen, befriedigen; Anlaß zu künstlerischer Betrachtung geben sie nicht mehr; sie erregen nur noch frohliches Interesse. Wegen seiner schroffen Wahrheitsliebe hat Kron sein Amt als Musikregiment und damit sein festes Brot verloren. Da er nicht mehr Regiment am weitverbreiteten Tagblatt ist, so weigern sich Chor und Orchester das „Tedeum“ aufzuführen. Kron muß die Stelle eines Kapellmeisters an einem niedrigen Possentheater annehmen und sich von erbärmlichen unwissenden Komödianten eine Demüthigung nach der anderen gefallen lassen. Der Theater-zufall aber hilft ihm auf. Ein reicher amerikanischer Musikverleger läßt sich von dem blaffen deutschen Mädchen, Kron's Tochter Senta rühren, das „Tedeum“ wird angeführt und begeistert das Publikum. Senta ist überglücklich und verlobt sich mit einem Rechtsanwalt, den sie längst schon liebt, alle schwimmen in Wonne, nur der Komponist selber räsonnirt noch, weil die Paulenskläger den künstlerischen Absichten seines „Tedeums“ nicht mit voller Energie gefolgt wären. Er bleibt der alte, was immer um ihn geschehe.

Wie die Komödie mehr theatralisch konstruirt, als dichterisch empfunden ist, so enthält sie auch fast durchgehend eher „dankbare Nollen“, als daß sie Gelegenheits, tief gefasste schauspielerische Gebilde zu schaffen. Die Schauspieler konnten demnach nicht allzuviel gewinnen, nicht allzuviel verlieren. Nicht Herr Müller (Peter Kron), nicht Marie Meyer (Frau Minna), nicht Fr. Sauer (Senta), noch Herr Nissen (der Amerikaner) überholten. Was sie gutes und treffliches boten, das konnte man längst an ihnen. Ueberhaupt hat diesmal Frau Otfelia Schneider als Wiener Soubrette Giggi Fiesch; leichtblütig und warm von Gemüth, vom Leid rasch zu Thränen bewegt, die ein lustig Nidel ebenso rasch verdrängt.

Das Archenhold'sche Fernrohr, welches für die Berliner Gewerbe-Ausstellung geplant wird, soll ein vergrößerndes Kraft das größte Fernrohr der Welt, welches sich auf der Süd-Sternwarte in Amerika befindet, übertreffen. Man könnte sich billig darüber wundern, daß im Kulturstaate Preußen ein solches Instrument gebaut werden soll, wenn man bedenkt, daß die Kosten eines großen Fernrohres sich auf 1 1/2-2 Millionen Mark belaufen, wofür man ja schon bei nicht zu großen Ansprüchen an künstlerische Ausstattung von Kellies und Juchstern eine ganz niedliche Kirche herstellen kann, was jedenfalls mehr im Interesse von Sitte und Ordnung liegt, als die Erbauung eines Fernrohres. Daß das Fernrohr trotzdem zu

Stande kommen soll, liegt daran, daß es erheblich billiger sein wird, als die bisher gebauten, indem für seine Herstellung nur etwa 1/4 Million Mark vorgesehen sind. Gelingt dies, so wird es auf dem Gebiete des Fernrohrbaues epochenmachend wirken.

Archenhold will diese außerordentliche Billigkeit seines Instruments dadurch erreichen, daß er es nicht, wie gewöhnlich, in einem Bau mit einer drehbaren Kuppel unterbringt, sondern er will es mit einer eigenen Form angepaßten zylindrischen Schutzhülle umgeben, welche fest mit dem Rohr verbunden ist und sich mit demselben leicht in alle Lagen bewegen läßt. Bei der Ausführung der Archenhold'schen Idee würden also nicht mehr die Kosten des Kuppelbaues die wesentlich in betracht zu ziehenden sein, sondern die des Fernrohres selbst.

Diese letzteren sind hauptsächlich durch die Größe und die Gleichmäßigkeit des Schiffs der zur Verwendung kommenden Linsen bedingt; auf den Linsen beruht ja die Wirksamkeit eines Fernrohres, und auf ihre Herstellung ist daher ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Die auffallenden Lichtstrahlen werden von dem ersten großen Linsensystem, dem Objektiv, welches aus einer Crown- und einer Flintglaslins besteht, in dem sogenannten Brennpunkt des Systems vereinigt, wo also ein um so helleres Bild des fernem Gegenstandes entsteht, je mehr Licht in das Rohr gefallen ist, je größer also die das Licht auffangenden Linsen sind. Man muß ein System von zwei Linsen benutzen, weil bei Anwendung einer Linse das Bild infolge der sogenannten Farbenzerstreuung, das heißt der verschiedenen Brechung der im weißen Lichte enthaltenen verschiedenen Strahlen, farbig und unklar werden würde.

An Größe wird die Objektivlinse des neuen Fernrohres hinter derjenigen der Süd-Sternwarte etwas zurückbleiben; sie wird eine Oeffnung von etwa 75 Centimeter Durchmesser haben, während die Oeffnung der letztgenannten einen Durchmesser von fast einem Meter besitzt. Wird somit das neue Rohr an Lichtstärke das der Süd-Sternwarte nicht ganz erreichen, so soll es dasselbe doch an vergrößernder Kraft übertreffen. Die Vergrößerung hängt nämlich nicht direkt von der Größe der Linse, sondern in erster Linie von der Größe ihrer Brennweite ab, d. i. der Entfernung desjenigen Punktes hinter der Linse, in welchen die parallel auffallenden Strahlen zusammengebrochen werden. Das Bild, welches in der Ebene dieses Punktes, der Brennebene, entsteht, wird durch ein zweites Linsensystem, das Okular, betrachtet. Um eine gute Wirkung zu erzielen, muß das Okular eine möglichst kurze, das Objektiv eine möglichst große Brennweite haben. Die letztere soll bei dem Archenhold'schen Instrument 21 Meter betragen, während sie bei dem der Süd-Sternwarte nur 15 Meter ist. Hierdurch wird eine Vergrößerung von mehreren tausend Malen erzielt, so daß die Besucher der Ausstellung bei schönem Wetter Sonnen- und Mondbilder von ganz besonderer Deutlichkeit werden erblicken können.

tragen, die ihm zur Berücksichtigung empfohlen seien, speziell aber von demjenigen betreffs der Agitation gegen die Gesinde-Ordnung, den ausgiebigsten Gebrauch machen würde. Am Schlusse ihrer Ausführungen empfahl sie unter Hinweis auf eine private Besprechung über die Frauenagitation, die im Anschlus an den Parteitag stattfand, daß die Sozialdemokratinnen Berlins in Zukunft nicht so oft ihre Adressen (das heißt ihre Vertrauenspersonen) wechseln sollten. Von einer Diskussion über den Bericht wurde Abstand genommen, was Frau Subela zu der dunklen Drohungsveranlassung, die Hausindustrie und die Fabrikarbeiterinnen würden schon die richtige Antwort geben. Frau Gerndt als Vertrauensperson legte hierauf Rechnung ab über ihre Einnahmen und Ausgaben in der Zeit von Ende März bis jetzt; die ersteren betragen 208,03 M., die letzteren 188,98 M. Die Genossinnen Greifenberg, Mesch und Scholz wurden von der Versammlung dazu bestimmt, die Abrechnung zu revidieren. Nach einer äußerst gründlichen Aussprache über die Fähigkeit der Genossin Gerndt, ihren Posten auszufüllen, wurde diese mit 64 gegen 32 Stimmen wieder zur Vertrauensperson gewählt. Ihre Aufgabe ist es, in Berlin die allgemeine Agitation für die proletarische Frauenbewegung zu entfalten und die Korrespondenz mit den Vertrauenspersonen derselben in den Provinzen zu führen. Die Genossinnen Loh, Haase, Fiedler, Allee und Leuschner wurden damit betraut, den Nachlaß des politisch geschlossenen Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins nach § 12 des Statuts Vereinen mit gleichen Zielen zu übernehmen, nachdem alle Forderungen an den Verein beglichen sind. Die Mittheilung, das Liebesrecht verweigert worden sei, wurde von der Versammlung mit heftigen lebhaften Unwillens entgegengenommen.

Fünfter Wahlkreis. Im alten Schützenhause tagte am 14. d. M. eine öffentliche Parteiverammlung, um über den Bericht des Delegierten vom Breslauer Parteitag zu diskutieren. Als erster Redner nahm Lissauer das Wort. Er erklärte sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden. Nur hätte er gewünscht, daß die Abschaffung der Affordarbeit in Parteidruckereien beschlossen worden wäre; den Widerspruch der beteiligten Arbeiter gegen einen solchen Beschluß hielt er nicht für ernsthaft. Bei Besprechung der Agrardebatte meinte Redner, die Begründung der Ablehnung des Agrarprogramms durch die Staatsräthe Resolution sei nicht ganz utopisch, auch hätte diese Resolution zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Von der Sammlung agrarpolitischer Schriften versprach er sich nicht den günstigsten Erfolg, der von manchen Seiten gehofft wird. Ferner rügte der Redner die unfreundliche Behandlung der Berliner Anträge auf dem Parteitage, insbesondere das Auftreten Fischer's und dessen Drohung, eventuell seine Stellung niederzulegen. Fischer solle nicht glauben, daß er unerfährlich sei, oder daß gerade er die Buchhandlung des „Vorwärts“ auf ihren günstigen Stand gebracht habe. Ehrhard hielt demgegenüber Fischer's Auslassungen gegen den Diätenantrag für nicht ganz unberechtigt, denn wo die Arbeiter als Arbeitgeber auftreten, nähmen sie leicht die schlechten Gewohnheiten der Kapitalisten an, indem sie sich Vordruckererei und dergleichen zu schulden kommen lassen; dagegen wäre Fischer mit recht aufgetreten. Lippmann stimmte dem Vordrucker zu und drückte seine Genugthuung darüber aus, daß der fünfte Wahlkreis seinerzeit den Diätenantrag abgelehnt hat. Die Berliner Parteigenossen hätten es sich zum Ziel selbst zuzuschreiben, wenn ihnen gegenüber eine gewisse Animosität herrsche. Fischer's Wochen auf die Unerfährlichkeit seiner Person sei indessen nicht zu billigen.

Bezüglich der Agrarfrage hätte der Redner gewünscht, daß die Kommission bestehen geblieben wäre. Die Resolution Staatsräthe sei außerordentlich schwach, so daß ein Nichtstudierter sich über ihren Inhalt kaum klar werden könne. Nach einem Schlüsselwort des Delegierten Drescher nahm die Versammlung eine Resolution an, wodurch sie sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärte und besonders mit Freunden davon Kenntnis nahm, daß der Resolution des fünften Wahlkreises zur Agrarfrage, sowie dem Antrage, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages den Punkt „Proportionalwahlen“ zu stellen, Rechnung getragen wurde. Nach Erledigung dieses Punktes wurden Glösenkamp, Krüger und Späth zu Revisoren und Lippmann als Ersatzmann zur Präskommission gewählt.

Unter „Verschiedenem“ theilte Rogge mit, daß er aufgrund eines Beschlusses der Präskommission aus seiner bisherigen Stellung als Berichterstatter des „Vorwärts“ wegen Mangels an Discretion entlassen sei. Er wolle auf die Sache selbst nicht näher eingehen, könne aber den Beschluß der Präskommission aus formalen Gründen nicht anerkennen. Er wäre durch diesen Beschluß zum Parteigenossen zweiter Klasse degradiert und hätte infolge dessen auch seine Vertrauensämter, die er in der Partei habe, niederzulegen. Er fühle sich ungeschuldig und halte sich für einen ehrlichen Parteigenossen, deshalb beantrage er, ein Schiedsgericht einzusetzen zwecks Untersuchung dieser Angelegenheit. Die Debatte drehte sich nun hauptsächlich um die Frage, ob die Wahl eines Schiedsgerichts notwendig sei, oder ob die Angelegenheit sofort erledigt werden könne. Man entschied sich für das letztere, da die Parteigenossen die Gründe, die zu Rogge's Entlassung geführt haben, kennen lernen müßten, um beurtheilen zu können, ob man Rogge nicht aus der Agitationskommission, der er angehöre, oder gar aus der Partei ausschließen müsse. Am Schluß der Debatte stellte Redakteur Pösch fest, daß die Präskommission in zwei sechsstündigen Sitzungen das gegen Rogge vorliegende Belassungsmaterial sorgfältig geprüft hat und einstimmig der Erklärung der Redaktion beigetreten ist, daß Rogge nicht mehr am „Vorwärts“ beschäftigt werden kann, weil er durch Mangel an Discretion sich das Vertrauen verscherzt hat, das im Verkehre der Redaktion mit den Berichterstattern notwendig ist. Die Präskommission habe Rogge seiner Ehrenämter selbstverständlich nicht für verlustig erklärt, weil darüber zu befinden Sache der Parteigenossen ist, die die Ehrenämter zu vergeben haben. Zur Untersuchung der Angelegenheit Rogge's wurde ein Schiedsgericht gewählt, bestehend aus den Genossen Drescher, Lippmann, Neu, Gumpel, Paluscher, Schulz und Sawicki.

In einer anderen persönlichen Sache gab Paluscher bekannt, daß das Schiedsgericht, das den Fall Fischer zu behandeln hatte, entgegen einem Beschlusse des Wahlvereins zu dem Urtheil gekommen wäre, daß Fischer nach wie vor als vertrauenswürdigster Genosse zu betrachten sei. Dieser Schiedsspruch rief eine lange heftige Debatte hervor. Fischer's Vertrauenswürdigkeit wurde angezweifelt und man erhob neue Beschuldigungen gegen ihn, deren Untersuchung auf Fischer's Antrag dem Schiedsgericht übertragen wurde. Als im Laufe der Debatte Lissauer gegen die Schiedsrichter den Vorwurf erhob, sie wären schon vor Eintritt in die Untersuchung mit ihrem Urtheil fertig gewesen, entstand eine berartige Unruhe, daß der Vorsitzende, außer Stande, die parlamentarische Ordnung wieder herzustellen, die Versammlung schloß.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29) Halle 4 Berlin. Sonnabend, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr. Mitglieder-Versammlung bei Herrn, Kleins Marktstr. 10. Tagesordnung: Sassenbericht.

Freiwillige Gemeinde. Sonntag, 17. November, vormittags 9 1/2 Uhr. Rosenhaldenstr. 22: Versammlung. Vortrag. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendort: Vortrag des Präsidenten Jda Wittmann: „Christliche religiöse Umwälzung.“ Montag, den 18. November cr., ebendort: Beschlüssende Gemeinde-Versammlung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29) Halle 4 Berlin. Sonnabend, den 16. November cr., abends 8 1/2 Uhr. Mantelstr. 46: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Sassenbericht.

Berlin Berliner Schirmmacher. Sitzung am Sonnabend, den 16. November, abends 8 Uhr, im Lokal bei Wödl, Neue Friedrichstr. 44.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29) Halle 4 Berlin. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr, bei Frau, Siemensstr. 17.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29) Halle 4 Berlin. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Seider, Sigmundstr. 74.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29) Halle 4 Berlin. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Frau, Köpenickerstr. 47.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29) Halle 4 Berlin. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 16. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Frau, Kirchhofstr. 41. Sassenbericht.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Straßburg-Franzburg-Mügen. Sonntag, den 17. November cr., vormittags 10 Uhr, bei Frau, Jüdenstr. 26: Sitzung. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag: 2. Tagesordnung.

Arbeiter-Turnverein zu Adlershof. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8-10 Uhr bei Wöhl.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht am Sonnabend, Siedel-Schule, Waldmarkt 14: Nationalökonomie. — Nachmittags, Siedelstr. 179a: Arbeit. Beginn abends 8 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Lektürematerials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Club der freiwilligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufträge, den Club der freiwilligen Arbeitervereine betreffend sind zu richten an: E. Gert, Trebbenerstr. 107/108, Sonnabend: Theaterverein „Bavaria“, Bernauerstr. 49/51 bei Frau. — „Nordstern“, „Arbeitsklub“, Siedelstr. 7 bei Frau. — Theaterverein „Delgoland“, Bruner Weg 20 bei Kubel.

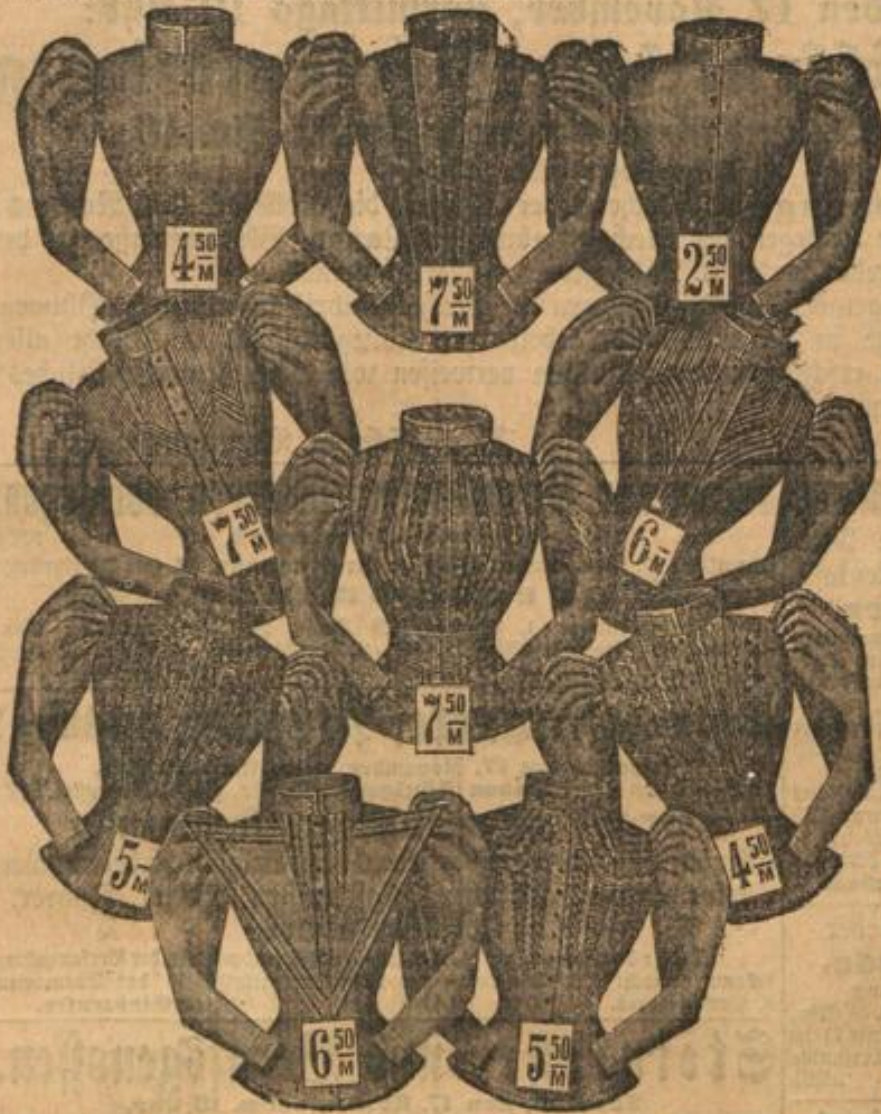
Arbeiter-Verein Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatut sind zu richten an: H. Pflug, Großenerstraße 9, Keller. Sonnabend: „Unserer“, Schulstraße 13 bei Vogel. — „Lauter Wölfe“, Weinstraße 22 bei Steier.

Verein, Turn- und gefellige Vereine. Sonnabend, Turnverein „Fichte“ (Wöhl, b. Teufelstr. 22) turnt: 1. Männer-Abtheilung. Freitag, 17. Mittwoch und Sonnabend von 8-10 Uhr. — 2. Männer-Klub. Sonntag, 18. Mittwoch und Sonnabend von 8-10 Uhr. — 3. Schul-Klub. Sonntag, 18. Mittwoch und Sonnabend von 8-10 Uhr. — 4. Vereinigung der Turnfreunde turnt Mittwoch und Sonnabend von 8-10 Uhr abends Turnhalle Tennistr. 56-57. — 5. Freie Turnerschaft „Fichte“, Siedelstr. 7. — 6. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 7. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 8. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 9. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 10. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 11. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 12. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 13. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 14. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 15. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 16. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 17. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 18. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 19. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 20. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 21. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 22. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 23. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 24. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 25. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 26. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 27. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 28. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 29. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 30. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 31. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 32. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 33. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 34. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 35. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 36. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 37. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 38. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 39. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 40. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 41. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 42. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 43. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 44. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 45. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 46. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 47. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 48. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 49. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 50. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 51. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 52. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 53. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 54. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 55. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 56. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 57. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 58. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 59. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 60. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 61. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 62. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 63. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 64. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 65. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 66. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 67. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 68. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 69. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 70. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 71. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 72. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 73. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 74. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 75. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 76. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 77. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 78. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 79. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 80. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 81. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 82. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 83. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 84. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 85. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 86. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 87. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 88. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 89. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 90. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 91. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 92. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 93. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 94. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 95. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 96. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 97. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 98. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 99. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 100. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 101. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 102. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 103. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 104. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 105. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 106. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 107. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 108. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 109. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 110. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 111. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 112. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 113. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 114. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 115. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 116. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 117. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 118. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 119. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 120. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 121. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 122. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 123. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 124. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 125. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 126. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 127. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 128. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 129. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 130. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 131. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 132. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 133. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 134. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 135. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 136. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 137. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 138. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 139. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 140. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 141. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 142. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 143. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 144. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 145. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 146. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 147. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 148. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 149. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 150. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 151. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 152. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 153. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 154. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 155. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 156. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 157. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 158. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 159. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 160. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 161. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 162. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 163. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 164. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 165. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 166. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 167. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 168. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 169. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 170. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 171. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 172. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 173. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 174. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 175. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 176. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 177. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 178. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 179. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 180. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 181. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 182. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 183. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 184. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 185. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 186. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 187. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 188. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 189. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 190. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 191. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 192. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 193. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 194. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 195. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 196. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 197. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 198. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 199. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 200. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 201. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 202. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 203. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 204. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 205. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 206. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 207. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 208. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 209. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 210. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 211. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 212. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 213. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 214. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 215. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 216. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 217. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 218. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 219. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 220. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 221. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 222. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 223. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 224. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 225. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 226. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 227. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 228. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 229. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 230. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 231. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 232. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 233. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 234. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 235. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 236. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 237. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 238. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 239. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 240. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 241. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 242. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 243. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 244. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 245. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 246. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 247. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 248. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 249. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 250. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 251. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 252. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 253. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 254. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 255. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 256. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 257. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 258. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 259. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 260. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 261. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 262. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 263. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 264. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 265. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 266. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 267. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 268. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 269. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 270. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 271. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 272. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 273. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 274. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 275. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 276. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 277. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 278. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 279. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 280. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 281. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 282. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 283. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 284. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 285. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 286. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 287. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 288. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 289. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 290. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 291. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 292. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 293. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 294. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 295. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 296. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 297. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 298. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 299. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 300. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 301. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 302. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 303. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 304. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 305. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 306. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 307. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 308. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 309. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 310. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 311. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 312. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 313. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 314. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 315. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 316. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 317. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 318. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 319. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 320. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 321. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 322. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 323. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 324. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 325. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 326. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 327. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 328. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 329. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 330. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 331. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 332. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 333. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 334. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 335. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 336. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 337. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 338. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 339. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 340. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 341. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 342. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 343. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 344. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 345. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 346. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 347. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 348. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 349. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 350. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 351. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 352. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 353. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 354. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 355. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 356. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 357. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 358. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 359. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 360. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 361. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 362. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 363. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 364. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 365. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 366. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 367. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 368. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 369. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 370. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 371. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 372. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 373. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 374. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 375. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 376. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 377. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 378. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 379. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 380. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 381. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 382. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 383. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 384. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 385. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 386. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 387. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 388. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 389. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 390. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 391. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 392. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 393. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 394. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 395. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 396. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 397. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 398. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 399. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 400. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 401. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 402. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 403. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 404. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 405. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 406. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 407. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 408. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 409. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 410. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 411. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 412. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 413. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 414. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 415. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 416. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 417. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 418. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 419. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 420. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 421. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 422. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 423. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 424. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 425. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 426. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 427. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 428. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 429. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 430. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 431. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 432. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 433. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 434. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 435. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 436. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 437. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 438. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 439. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 440. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 441. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 442. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 443. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 444. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 445. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 446. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 447. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 448. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 449. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 450. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 451. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 452. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 453. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 454. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 455. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 456. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 457. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 458. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 459. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 460. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 461. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 462. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 463. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 464. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 465. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 466. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 467. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 468. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 469. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 470. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 471. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 472. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 473. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 474. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 475. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 476. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 477. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 478. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 479. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 480. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 481. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 482. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 483. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 484. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 485. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 486. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 487. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 488. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 489. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 490. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 491. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 492. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 493. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 494. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 495. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 496. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 497. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 498. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 499. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 500. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 501. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 502. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 503. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 504. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 505. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 506. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 507. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 508. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 509. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 510. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 511. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 512. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 513. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 514. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 515. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 516. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 517. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 518. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 519. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 520. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 521. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 522. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 523. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 524. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 525. „Fichte“, Siedelstr. 7. — 526

Central-Leihhaus-Ausverkauf, Institut für Gelegenheitskäufe, 72 Jäger-Strasse 72
 einzig in seiner Art in Berlin. zwischen Kanonier- u. Mauerstr., parterre.
 10 000 moderne Winter-Paletots und Winter-Anzüge, neu und wenig getragen, in besten Stoffen und neuesten Mustern von M. 9, 12, 15, 20, 36 (Pracht-Exemplare).
 Knaben- und Jünglings-Anzüge. Monats-Anzüge, feinste nach Maß bestellte Sachen, ca. 1 Monat getragen (auch für corpulente Personen passend), Joppen, Schlafrocke, Geh- und Reise-Platze, goldene u. silberne Herren- u. Damen-Uhren, Ringe, Ketten. Alles fabelhaft billig. Hohenzollern-Mäntel bei uns von 20 M. an. Ein Besuch sichert uns die Kundenschaft.
 Sonntags von 7-10 und 12-2 Uhr geöffnet. Die Verwaltung.

Neuheiten in Trikot-Tailen

Prima Qualität, Winterstoff mit eingewirktem Futter, empfiehlt bei großer Auswahl zu enorm billigen Preisen:



- Pa. Zephyr à Pfd. 2,50 M.
- „ Castor à „ 2,50 „
- Crème Häkelgarn 14 à Pfd. 1,10 M.
- Crème Häkelgarn 20 à Pfd. 1,80 M.
- Beste engl. Strickwolle à Pfd. 2,50 u. 3,- M.
- Extra prima englische Strickwolle à Pfd. 4 M.
- Normal-Hemden à 1,40, 1,60, 2,25, 3,-, 3,50 M.
- Gestrickte Herren-Westen à 2,25, 3,-, 3,50, 4,-, 4,50, 5,- M.
- Halbwollene Unterjacken à 1,55, 1,85, 2,10.
- Extra prima Schweiss-Unterjacken à 2,75, 3,-, 3,25 M.
- Unterbeinkleider à 1,25, 1,50, 1,75 M.
- Neuheiten in Kopfhawls, Wolle mit Seide, à 2,-, 2,50, 3,- M.
- Tailen-Tücher à 2,50, 3,-, 3,50, 4,-.
- Turner-Hosen à 4,- M.
- Turner-Hemden à 1,45.
- Turner-Jackets à 10,65.
- Radfahrer-Anzüge 18,75, do. Hosen 5,50.
- Englische Sweaters 4,-, 4,25, 4,50, 4,75.
- Baumwollene Sweaters 1,90, 2,35.

das Special-Tricotagen- und Strumpfwaren-Geschäft

Theodor Fricke

1. Geschäft: Oranienstrasse 174.
 2. Geschäft: Jannowitzbrücke 1.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister, Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor, empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

- Hohenzollern-Mäntel mit einer weiten Pelorino in schwarz, grau, blau und moosf. von M. 30-45
- Jaquet-Anzüge in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2reihig „ 16-24
- Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Kammgarn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1. u. 2reihig „ 20-35
- Jaquet-Anzüge in englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung „ 22-36
- Kod-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz, Kammg. u. Satin-Stoffen, moderner Façons „ 25-38
- Kod-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt- Façons „ 30-42
- Gehrock-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2reihig „ 30-45
- Winter-Paletots Eskimo u. Floconnestoffe, echt- farbig in allen Farben, 1. u. 2reih. Saccopalots, 1. u. 2reih., echt- farbig in allen Farben „ 20-35
- 1a. 1a. Eskimo u. Floconnestoffe, echt. in allen Farben, 1. u. 2reih. „ 18-36
- Beinkleider in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot „ 25-45
- Beinkleider in engl. Stoffen und engl. Façons kleidsamer Façons in großer Auswahl „ 5-10
- Knabenpaletots, Knabenanzüge in Cheviot-, Velour- u. dauerhaftem Zwirn-Stoffen, 1. und 2reihig von M. 6 an

Begründung des Geschäfts 1878.

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen Bellealliancestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64 in vorzüglichster Beschaffenheit trotz andauernder Leder-Steigerung noch zu den billigen alten Preisen verkauft. Wir bitten uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen. 51891.
 Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.



Hut-Engros-Geschäft

Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts.

Grösste Auswahl dieser Branche.

Neueste steife Form „Elegant“ 2,40 und 2,80 M. Steife und weiche Herren-Hüte 1,75, 2,-, 2,50, 2,75 M. Hochelegante Cylinder la. Qualität 7,50 M. (Form „Chic“). Kinder-Hüte, 20 verschiedene Formen, von 1 M. an. 85012*
 — Versandt nach anßerhalb gegen Nachnahme. —

Liquidations-Ausverkauf.

Sämtliche Waarenbestände der Damen-Mäntel-Fabrik von Berg & Nesselroth und Anderer Berlin C., König-Strasse 33,

werden von heute an zu fest taxirten Preisen ausverkauft, da die Lokalitäten bereits vermietet sind.

Zum Verkauf gelangen in größter und bester Auswahl Winter-Stoff-Jaquettes, Plüsch-Capes u. Plüsch-Jaquettes, Abend-Mäntel, Pelzröcher, Kinder-Mäntel, Regen-Mäntel, Jaquettes mit neueste Façons und beste Zuthaten, 8-15 Mark. 8-12 Mark (auf Seidenfutter) (früherer Preis 20-30 Mark).

Der Liquidations-Verkauf,

König-Strasse 33,

Ecke der Neuen Friedrichstraße, dicht am Bahnhof Alexanderplatz.

Die hochelegante Laden-Einrichtung, sowie 20 elektrische Vogenlampen sind zu verkaufen.

Große Berliner Schneider-Akademie

Berlin C., Rothes Schloß nur Nr. 1.

Seit 1890 in denselben Räumen. Grösste und besuchteste Fachschule, garantiert gründlichste theoretische und besonders praktische Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei. Neue Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Man beachte genau unsere Firma u. Hauseinangang: nur Nr. 1. 5897L* Die Direktion (früher St u B u).

Herrenhüte 1,25 M., neueste Façons, Musterlachen, verkauft Fabrikantentr. Gräner Weg 2, 1. Etage

Butter und Käse

empfehlen Freunden u. Genossen billigt Weberstr. 16 und Gerichstr. 31.

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner Teppiche!! Gardinen!! Teppiche!! Portieren!! Steppdecken!! Feinewaren!! Fertigen Wäsche!! zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Am Stadt- bahnhof. J. Brünn, Hackescher Ecke Neue Markt 4. Promenade.

Möbel-Fabrik

und -Lager kompletter Wohnungseinrichtungen empfiehlt in jeder Holzart zu den billigsten Fabrikpreisen 84239

Julius Apelt, Tischlermeister,

Berlin SO., Staligerstraße 6, (nahe dem Kottbuser Thor, früher Sebastianstraße 20). Pferdebahnverbindung von und nach allen Richtungen.

Nur Weissenburgerstraße 17. Wirklich reeller Gelegenheitskauf.

Durch Rückkauf der Restbestände meiner Konkursmasse und anderer, verkaufe ich die noch vorhandenen Waaren, um baldigst damit zu räumen, zu und unter Taxpreisen.

Siegfried Eger.

Nur Weissenburgerstraße Nr. 17.

Weihnachtsgeschenke für vier Mark zwei Cabinet und zehn Visittphotographien auch nach eingesandten Bildern, sowie Vergrößerungen, Gruppenbilder, Grad- u. Handaufnahmen liefert billig W. K. Böhme, Photograph, Berlin, Lindenstrasse 43, gegenüber der Zimmerstraße. Atelier auch Sonntags bis vier Uhr nachmittags geöffnet.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Sonntag, den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rehlitz, Bergstraße 12:

Branchen-Versammlung der Bürstenmacher.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Die Kollegen von Pfenning, Markgrafenstraße; Littmann, Sindenstraße; Pfeifer, Hoflieferant, Friedrichstraße; Endmann, Bernauerstraße; Kraus, Joachimstraße und Paul, Kullamerstraße, eruchen wir besonders zahlreich und bestimmt in der Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 17. November, vormittags 10 Uhr, in Herrn. Rabe's Salon, Holbergerstraße 23:

Bezirks-Versammlung für Bedding und Gesundbrunnen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Kiesel über: Die Presse und ihre Bedeutung für die Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Zu dieser Versammlung sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: Seeger, Stettinerstr. 54; Gaebe, Liebenwalderstr. 45; Pischke, Adolfsstr. 12; Artus, Wildenauerstr. 5; Damm, Gerichstr. 72; Jakob, Gerichstr. 72; Rejowake, Badstr. 66; Wilso & Co., Steinendörferstr. 55; Risop, Liebenstr. 11a; Thülmann, Biesenhalerstr. 9; Lüdke, Chausseest. 52. Die Kollegen oben genannter Werkstätten sowie sämtliche Möbel- und Modellmacher dieser Bezirke sind ganz besonders hierzu eingeladen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Schönhäuser und Rosenthaler Vorstadt.

Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Merschel, Schönhäuser Allee 28:

Vertrauensmänner-Versammlung.

Tagesordnung: Besprechung von Werkstattangelegenheiten. Die Ortsverwaltung.

78/19

Maurer.

Zentralverband deutscher Maurer

Filiale II Berlin.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, 17. Nov., vorm. 10 1/2 Uhr, in Cohn's Festsälen, Bouthstr. 21-22.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Achtung! Lederarbeiter.

Sonntag, 17. Nov., vormitt. 10 Uhr, bei Herrn Nlich, Badstr. 19: 107/14

Oeffentliche Versammlung

aller in der Lederfabrikation beschäft. Arbeiter (als Weißgerber, Lohgerber, Färber und Berufsgenossen. Tagesordnung: Die Lohnreduktion in der Meyer'schen Lederfabrik, Pringen-Allee 54-56. Der Vertrauensmann.

Pringen-Allee 54-56. Der Vertrauensmann.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in den Oranienhallen, Oranienstraße Nr. 51.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zubell. 2. Diskussion. 3. Bericht über die Streiks. 4. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand. NB. Die Kollegen werden ersucht, schleunigst mit den Stifungsfest-Billets abzurechnen. 142/15

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 18. November 1895, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreas-Strasse Nr. 26:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen J. Türk über: „Das Buch der Freiheit“ mit Recitationen. 2. Diskussion. 3. Verlesung der Werkstätten, welche keine Fragebogen abgeliefert haben. 4. Verschiedenes. Die Kollegen werden hiermit zum letzten Male aufgefordert, die Fragebogen heute Abend in den Zahlstellen oder bei H. Schulz, Memelerstraße 60a, abzuliefern. Der Vorstand.

Fachverein der Holz- und Bretterträger

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kraatz, Schulzeinstrasse 6:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Erscheinen bittet Der Vorstand. Kollege August Schmidt II wird hiermit ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen. 84/6

Verband der in Buchbindereien,

der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 18. November 1895, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Boltz, Alte Jakobstraße 75:

Mitgliedschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Schriftstellers Heinrich Schulz über: „Deutsche Zustände zur Zeit der französischen Revolution.“ 2. Mitgliedschaftsangelegenheiten. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Heute, Sonnabend, den 16. November 1895, im Konisenstädtischen Klubhaus, Annenstrasse 16:

Gemüthlicher Abend

unter Mitwirkung des

Buchbinder Männer-Chors (M. d. A.-S.-B.)

Eintritt inkl. Tanz 20 Pf.

Anfang 8 Uhr.

Gäste willkommen.

Das Comité.

Carl Tacke, Annenstr. 42-43,

(City-Passage). Restauration und Destillation, gr. Frühstück und Abendtisch. Franz. Billard.

Achtung!

Achtung!

Achtung!

Musikinstrumenten-Arbeiter!

Sonntag, den 17. November, vormittags 10 Uhr:

Große öffentliche Versammlung in Noack's Festsälen, Brunnen-Strasse Nr. 16

(Nähe Rosenthaler Thor).

Tagesordnung: 1. Wachen oder schlafen die Kollegen des Nordens? 2. Wie stellen sich die Kollegen der Mechanikfabrik von Lange, Blumenstraße, zu der stattgefundenen Lohnreduktion? 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Besonders eingeladen sind die Kollegen der Mechanikfabrik von Lange, Blumenstraße, und sämtliche in dieser Branche arbeitenden Kollegen. Es ist Pflicht aller Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Im übrigen verweisen wir auf „Gewerkschaftliches“ in der heutigen Nummer.

A. Fischer, Vertrauensmann.

General-Versammlung

der Vertreter für die Mitglieder der Orts-Krankenkasse

der Gelbgießer

am Sonntag, den 24. November,

vormittags 10 1/2 Uhr,

im Saale des Herrn Scheffer,

Inselstraße 10 2 Tr.,

wozu die Vertreter der Arbeitnehmer hiermit eingeladen sind. 13286

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses. 2. Statutenänderung § 37

Abf. 1 und § 89. 3. Verschiedenes.

Berlin, den 15. November 1895.

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Kupferschmiede.

General-Versammlung

am Sonntag, 23. Nov., abds. 8 1/2 Uhr,

in Bräunig's Salon, Rosenthalerstr. 11/12

Tages-Ordnung: Siehe übersandte

Einladung des Vorstandes. 13296

Von der Reise zurückgekehrt.

Dr. med. Alfred Friedlaender.

W. Potsdamerstr. 76 I.

Rummelsburg.

Großes Konzert und Vorträge

unter der Direktion des Herrn

Strzelewicz und unter Mitwirkung

der Gesellschaft „Vorwärts“, Berlin

am Sonntag, den 17. November.

Anfang 5 Uhr. Ende ??

wozu ergebenst einladet 57252

W. Vowinkel.



Für nur 5 Mark,

mit Glocke

1 Mark extra,

versende ich gegen

Nachnahme meine

gut abgestimmten,

als die besten anerkannten Concert-

Zug-Harmonikas, 35 cm hoch, mit

10 Tasten, 2 Registern, 2 Rässen,

40 Stimmen, 3 Hälgen mit Edel-

schönern, 2 Zubehöern, 75 Nickel-

beschlägen und offener Mittelklaviatur,

deshalb starke, orgelartige Musik.

Stimmen fast unzerbrechlich. Schule

umsonst. Verpackung frei. Porto 80 Pf.

Garantie: Zurücknahme, wenn meine

Instrumente nicht gut ausfallen.

Tausende Nachbestellungen. Preis-

liste gratis. 37162

Herm. Severing, (Westfalen)

In der Garantie, die ich leiste, liegt

die beste Bürgschaft für die Lieferung

eines guten Instruments, nicht in markt-

schreiberischen Annoncen.

Th. Boltz' Festsäle,

S., Alte Jakob-Strasse 75.

Amt I, 1082. 3618L.

Empfehle meine Säle zur Abhaltung

von Festlichkeiten und Versammlungen

zu kulantesten Bedingungen.

Verein der Maschinisten, Heizer u. Berufsgen.

Berlins und Umgegend. 188 8

Sonntag, 17. Nov., nachm. 5 Uhr, in der Oranienstr. 51 (am Moritzplatz):

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Reibel über:

Heizung und Lüftung der Fabrikräume. 2. Verschiedenes. 3. Aufnahme neuer

Mitglieder. Der Vorstand.

Achtung! Brauerei-Arbeiter. Achtung!

Sonntag, den 17. November, vormittags 10 Uhr,

im Saale des Herrn Haase (Königsbank), Gr. Frankfurterstr. 117:

Große öffentliche Versammlung

aller in den Brauereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer,

wie: Brauer, Böttcher, Maschinisten, Heizer, Fahrer,

Stallleute u. s. w.

Tagesordnung: 1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung

bekannt gemacht.) 2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien.

3. Verschiedenes. 41/9 Der Einberufer.

Steinseker und Berufsgenossen.

Sonntag, den 17. Novbr., vorm. 10 Uhr,

in „Cohn's Fest-Sälen“, Bouth-Strasse 21, I Tr.: 13156

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. — 2. Diskussion. 3. Bericht der am 27. Oktober gewählten Kommission.

4. Bericht des Vertrauensmannes und der Revoren.

5. Neuwahl des Vertrauensmannes. — 6. Verschiedenes.

Zur Deckung der Unkosten Teller-Sammlung. Der Einberufer.

Entgegnung.

Auf die in Nr. 268 des „Vorwärts“ von Herrn Gastwirth Mauff,

Raunynstr. 65, gegen mich erhobene Beschuldigung erkläre ich folgendes:

Es ist absolut unrichtig, wenn Herr Mauff sich für den angeblich vor-

genommenen Fehler der Listenführung als allein verantwortlich zu machen ver-

sucht, da außer meiner Person noch drei weitere Genossen mit dem Führen

der Kontrollblock vertraut waren, namentlich da ja auch nach eigener Aussage

des Herrn Mauff derselbe Fehler in der Liste der freistelligen Wähler vor-

handen. — Im Weiteren hat es mir, was Herr Mauff in seiner Erklärung

durchblicken läßt, selbstverständlich fern gelegen, Herrn Mauff irgendwelche

geschäftlich schädigen zu wollen. Mag Herr Mauff sich in der Folge an die

richtige Schiede wenden, das Wahlkomitee, und nicht einem anderen derartige

schmutzige Handlungen ohne Grund unterziehen. — Ein solches Thun halte

ich eines Sozialdemokraten für unwürdig. Reinhold Streit, Gastwirth, Raunynstr. 86.

Achtung!

Aktien-Brauerei Friedrichshain

(vorm. Lips, Am Königsdthor).

Sonnabend, den 16. November:

Gründungs-Fest

des Arbeiter-Raucherbundes Berlins u. Umg.

verbunden mit

Konzert, Gesangs-Aufführungen, deklamatorischen Vorträgen,

sowie sonstigen Feiern.

Hierauf: Grosser Festball.

Das Konzert wird von einer 20 Mann starken Kapelle der Freien

Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker unter gütiger Mitwirkung des

Stinkmüller'schen Doppel-Quartetts zu Weiskensee (Mitgl. d. A.-S.-B.)

ausgeführt. 12826

Anfang des Konzerts präz. 9 1/2 Uhr. Ende ?

Programme im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Herren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Programme

sind zu haben in den mit Plakaten belegten Geschäften u. sämtlichen Komitee-

Mitgliedern. Hierzu ladet ergebenst ein Das Komitee.

Rixdorf.

Heute, den 16. November 1895, in den „Victoria-Sälen“, Hermannstraße Nr. 48-50:

V. Stiftungs-Fest

des Sozialdemokratischen Vereins Vorwärts

bestehend in Konzert und Ball

unter gütiger Mitwirkung des

Zither-Klubs „Gleichheit“ (Berlin) und der Theater-Gesellschaft Strzelewicz.

Um 10 Uhr: Festrede des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zubell.

Nach dem Konzert: Großer Ball. Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Entrée 20 Pf.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Der Vorstand.